Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 172 (2004)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchen-Zeitung

«GOTT SEND HERAB UNS DEINEN SOHN...»?!

as eschatologische Büro habe schon lange geschlossen, stellte vor bald 100 Jahren mit Ernst Troeltsch ein evangelischer Theologe fest. Sieht man einmal ab von den Diskussionen, die kurz vor der Jahrtausendwende aufflackerten, aber noch viel schneller verloschen, so wird man auch heute feststellen, dass die Erwartung des Wiederkommens Christi nicht eben die Gemüter erhitzt oder die Herzen höher schlagen lässt. Wird die Adventszeit als jene Zeit, in denen Kirchenlieder und Liturgie den in den Himmel entrückten Herrn nahezu stürmisch bedrängen, nicht zu zögern, vielmehr endlich zu kommen, damit nicht zur Unzeit? Bleibt die Tür des eschatologischen Büros nicht auch in dieser Zeit verschlossen, weil die adventliche Erwartung allzu sehr dem Zeitgeist widerspricht? Oder öffnet sich in der Adventszeit die Tür des eschatologischen

Abt Martin Werlen OSB segnet die Räume des Liturgischen Instituts in Freiburg

Büros einen kleinen Spalt breit, um mit dem Weihnachtsfest wieder sicher verschlossen zu werden und uns für die längste Zeit des Kirchenjahres nicht mehr mit befremdenden theologischen Vorstellungen zu belasten?

Nach den Öffnungszeiten des eschatologischen Büros werden sich nur jene erkundigen, die mehr erwarten als ihnen hier und heute geboten wird, jene, die eine Sehnsucht verspüren, die nicht so leicht zu stillen ist - weder durch die vielen schönen Dinge im Leben, erst recht aber nicht durch Kommerz und Konsum. Wenn nicht alles täuscht, dann zeigen die inzwischen vertrauten regenbogenbunten Tücher mit der Aufschrift «pace», dass in den letzten Jahren die Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit neu oder wenigstens mit einer gewissen Öffentlichkeitswirksamkeit erwacht ist. Welche Leiden durch Unrechtsregime verursacht werden, wie schlimm es ist, wenn benachbarte Volksstämme sich bekriegen, dies scheint in den letzten Jahren vermehrt wahrgenommen zu werden, obwohl der Sache nach allzu bekannt. Der Rückzug ins Private, die Individualisierung der Sehnsuchtsphantasien ist eine mögliche, ja eine gesellschaftsfähige Antwort darauf. Bibel und Liturgie entscheiden sich für einen anderen Weg: Unter den Propheten ist es vor allem Jesaja, der einen eschatologischen Friedensherrscher verheisst. Seine Herrschaft wird freilich anderer Art sein, als die sonst vertraute und durch Missbrauch vielfach um den Kredit gebrachte Herrschaft. Es ist die Herrschaft eines Kindes (Jes 9,4), ein Friedensreich, das

937 ADVENT

939 LESEJAHR

941 LITURGISCHES INSTITUT

944 KIRCHE UND KUN<u>ST</u>

945 KIPA-WOCHE

949 AMTLICHER TEIL

953 DOKUMEN-TATION RKZ



ADVENT

sich universal erstreckt und selbst die Tierwelt erfasst. Herrschaft eines Kindes – das ist ein Gegenbild zu Gewaltherrschaft oder Willkürherrschaft, zu Anarchie und Terror. Das Joch dieser Herrschaft ist leicht.

Herrscher lieben und brauchen die Stadt, dort residieren sie, dort haben sie viel Volk um sich. Umgekehrt verband sich in der Antike für die Bevölkerung einer Stadt mit der Ankunft ihres Herrschers die Erwartung von Heil, mitunter handgreiflich befriedigt durch Spenden von Nahrungsmitteln an die Menschen. Der Adventus des Herrschers war keine magere Vorstellung in den Hirnen der Gelehrten, sondern von konkreten Hoffnungen erfüllte Erwartung und deren reale Inszenierung. Die Stadt des eschatologischen Friedensherrschers, ja die eschatologische Stadt schlechthin war für das Volk Israel Jerusalem. Es überrascht von daher nicht, wenn in der Liturgie der Adventszeit neben Bethlehem als Stadt der Geburt Jesu immer wieder Jerusalem als Zielort der Sehnsucht antönt. Der Einzug Jesu in diese Stadt, sein Adventus vor jenem Pascha, das ihm den Tod bringen sollte, wurde deshalb viele Jahrhunderte nicht nur am Palmsonntag gelesen, sondern eben am Beginn des Advents (so in einigen evangelischen Leseordnungen noch heute).

Hat sich die Hoffnung auf das Kommen eines eschatologischen Friedensherrschers, die Jahr für Jahr durch die Lesungen der Adventszeit erinnert wird, mit dem Kommen Christi erfüllt? Auf dem Triumphbogen in S. Maria Maggiore aus dem 5. Jahrhundert, also jener Zeit, in der die Weihnachtsliturgie sich zu entfalten beginnt, eine Adventsliturgie in Rom aber noch gar nicht existiert, wird die Frage bejaht: Auf einem Kissen in kaiserlichem Purpur thront Jesus als kleines Kind, er erscheint als der eschatologische Friedensfürst. Er zieht die Sehnsüchte nach Frieden und Gerechtigkeit in einer Weise auf sich, die nun nicht nur Verheissung, sondern auch Erfüllung aussagt. Die Bildwelt der Advents- und Weihnachtsliturgie kennt dieselbe Motivik.

In der Botschaft Jesu spielt der Begriff Herrschaft eine zentrale Rolle: Die Königsherrschaft Gottes (die basileia tou theou) verkündet er als in seiner Person gekommen. Das eschatologische Heil als neues Angebot Gottes in einer Welt, die in eine absolute und irreparable Schieflage geraten ist, erscheint mit seinem Kommen in diese Welt. Die Herrschaft Gottes, wie sie im Handeln Jesu sichtbar wird, zeigt sich einerseits starke Rede und wirkmächtiges Handeln, andererseits scheitert sie immer wieder an der Begrenztheit seiner Zeitgenossen. Das Reich Gottes, das in Fülle bei den Menschen ankommen sollte, kann seine Vollgestalt nicht erreichen, weil dieses Reich nur in Freiheit aufge-

nommen, nicht aber mit Gewalt durchzusetzen ist. Jener, der als eschatologischer Friedensfürst einzog, wird wenig später als König verkleidet und verspottet. Das Kommen Gottes in seiner Königsherrschaft scheitert erst einmal am Kreuz. Die Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit endet in einem Gewaltakt. Aus Herrschaft wird Ohnmacht. Drei Tage lang.

Der Tod konnte die Macht des Lebens nicht bezwingen: Das Grab gibt den Auferstandenen frei, leibhaftig, wenn auch nicht in der uns vertrauten Biologie. Der Auferstandene kommt und geht in einer Weise, die gleichzeitig absolute Nähe schafft und doch Unverfügbarkeit bewahrt. Die Königsherrschaft Gottes hat eine neue Gestalt angekommen: Sie ist in die Form des permanenten Ankommenwollens übergegangen. Der Auferstandene kommt und erscheint, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind. Seine Herrschaft ist nicht mehr gebunden an eine zentrale Stadt, ihre «Universalität» liegt in der Versammlung der verschiedenen Menschen – unter anderem zur Feier der Liturgie. Der Frieden, den er hier schenkt, ist der Frieden dessen, der auch als Auferstandener die Wundmale an seinem Leib trägt. Jener, der mit dem Vater lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, übt – wie nach der gesamten Vorgeschichte nicht anders zu erwarten - auch im Himmel kein Terrorregime aus.

Seine Herrschaft ist vielmehr, entsprechend der Botschaft von der Basileia Gottes, eine der liebenden Nähe. Diese Herrschaft gewährt, was kein Politiker versprechen kann. Der kindliche König auf dem Thron ist nicht einfach nur Referenz an die Bildsprache spätantiker römischer Christen, denen Herrschaftssymbolik vertraut war. Diese Metapher des kommenden Königs ist im Kontext der Liturgie, welche ja die Sehnsucht Jesajas ebenso wieder laut werden lässt wie die Ankündigung der Königsherrschaft Gottes, ein kritisches Gegenbild zu weltlicher Herrschaft. Die liturgische Theologie von Advent und Weihnachten hat von hierher eine politische Note. Weil menschliche Herrschaft nicht das Letzte ist, rufen die Liturgie und das Kirchenlied des Advents so eindringlich nach jenem, dessen Ohnmacht einst die Macht in ihre Grenzen gewiesen hat. Der adventliche Ruf nach dem Kommen Gottes klingt an vielen Stellen der Liturgie nach als Erinnerung daran, dass Gott kommen und Frieden schenken will: «... gib Frieden in unseren Tagen. Komm uns zu Hilfe mit deinem Erbarmen..., damit wir voll Zuversicht das Kommen unseres Erlösers Jesus Christus erwarten» (Embolismus des Vaterunsers). Das eschatologische Büro hat geöffnet, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind und sein Kommen erwarten.

Gunda Brüske/Peter Spichtig

P. Peter Spichtig OP ist Leiter und Dr. Gunda Brüske wissenschaftliche Mitarbeiterin des am 4. Dezember 2004 feierlich eröffneten Liturgischen Instituts für die deutschsprachige Schweiz in Freiburg.



IMMANUEL

4. Adventssonntag: Mt 1,18–24

Die vertrauten adventlichen Erzählungen der lukanischen Vorgeschichte Jesu fehlen bei Mt. Die «Urkunde des Ursprungs» Jesu (I,I) wird durch den Stammbaum und die Umstände, die zur Geburt führten, nüchtern und prosaisch berichtet. In einer Erzählung von stark lehrhaftem Charakter verfolgt das Präludium des Mt (I,I–4,22) ein theologisches Thema: Jesus soll als Messias Israels ausgewiesen und der Weg des Heiles von Israel zu den Heiden aufgezeigt werden. Dieser Weg zu den Heiden wird vorgebildet durch den Weg Jesu von Betlehem (Geburt) über Ägypten (Flucht) nach Galiläa, dem «Galiläa der Heiden» (4,15).

Der Kontext

Das Evangelium beginnt mit dem Buch oder Dokument des Ursprungs Jesu (I,I: biblos geneseos). Der Stammbaum weist Jesus als Sohn Davids (Messias) und Sohn Abrahams (Glaubende) aus, gliedert die Zeit in dreimal 14 Generationen und erwähnt - die stereotype Abfolge der Väter und Söhne durchbrechend - vier Frauen (Tamar, Rahab, Rut, Frau des Urija), die entweder Ausländerinnen waren oder auf ungewöhnliche Weise in die Geschlechterfolge kamen (1,2–17). Mit Marias Mutterschaft wird dieser aussergewöhnliche Heilsweg weitergeführt (1,18-25). Der Bericht ist weder Geburtsschilderung noch Legende, sondern eine Geburtsanzeige, bei der Name und Bedeutung Jesu im Vordergrund stehen («christologischer Midrasch»). Ihm folgt die Huldigung des neuen Judenkönigs durch Heiden (2,1-12), die Flucht nach Ägypten und die Rückkehr nach Nazaret (2,13-23). Alte Motive klingen an: Verfolgung und Rettung des Königskindes, Traumdeutung, Rettung des Bedrohten und Ersatzopfer (Kindermord von Betlehem 1,16-18). Die Hauptperson ist Josef, der Gerechte, dem der Engel des Herrn in Träumen Weisungen gibt (1,20; 2,13.19). Reflexionszitate deuten die Ereignisse als Schrifterfüllung (1,23; 2,6.15.18.23). Schon über dem Anfang steht der Schatten des Kreuzes: die Ablehnung durch sein Volk, Verfolgung und Flucht. Einziger Lichtpunkt sind die durch den Stern geführten Fremden, die ihn finden und anbeten.

Der Text

Die Überleitung «mit der Geburt Christi war es so...» (I,18) verbindet den Stammbaum mit der Schilderung der Umstände und erklärt I,16 («Josef war der Mann Marias, von ihr wurde Jesus geboren»). Die Verlobung galt rechtlich bindend als Eheschluss, auch wenn die Verlobte noch im Haus der

Eltern wohnte (bis zur «Zusammenführung» und Übersiedlung ins Haus des Bräutigams). Sie kann daher nur durch einen Scheidebrief vor zwei Zeugen gelöst werden. Bevor Josef als Hauptfigur eingeführt wird, berichtet Mt von der geistgewirkten Empfängnis (1,18: «es zeigte sich, dass sie ein Kind erwartete durch das Wirken des Heiligen Geistes»). Die Frage, die viele Ausleger bewegte, war: Wusste Josef um die geistgewirkte Schwangerschaft schon vor der Engelankündigung? Wenn nicht, ist seine Absicht nahe liegend, Maria wegen Ehebruch zu entlassen. Dass er sie nicht blossstellen (deigmatizo: «der Verachtung preisgeben»; auch «untersuchen, öffentlich machen»), das heisst der Schande eines gesetzlich vorgeschriebenen Ehebruchprozesses preisgeben will, zeigt seine Gerechtigkeit: Er legt das Gesetz im Sinne des Liebesgebotes aus (Dtn 22,23 f. fordert die Steinigung der ungetreuen Verlobten, was aber zur Zeit lesu nicht mehr praktiziert wurde). Allerdings ist auch der Scheidebrief nicht «heimlich» möglich, fordert er doch zwei Zeugen. Wenn Josef aber bereits um den besonderen Charakter der Schwangerschaft wusste, wäre seine Reaktion Scheu, die von Gott geheiligte Maria zu sich zu nehmen (vgl. 1,20: «fürchte dich nicht, Maria zu dir zu nehmen»). Allerdings würde die Engelbotschaft dann das sagen, was Josef ohnehin schon weiss. Während die altkirchliche Exegese in dieser Frage geteilt war, verläuft die Interpretation heute meist entlang der Konfessionsgrenze. Hieronymus schlug eine dritte Möglichkeit vor: Josef glaubt an die Keuschheit seiner Verlobten, kennt aber das Geheimnis ihrer Schwangerschaft nicht und wartet auf eine Offenbarung. Für Mt steht Josef in der Reihe der Gerechten (Abel 23,35; Fromme Israels 13,17; Jesus 27,19.24; jene, die Jesu Gebote erfüllen 25,46).

.....

Die Engelerscheinung erfolgt im Traum (vgl. AT – Josef!). Ihr Gewicht liegt auf der Botschaft: Mit Josef, dem «Davidsohn», wird der Sohn der Jungfrau in den Stamm Davids eingepflanzt (1,20). Wie in 1,18 wird der Hinweis auf das schöpferische Wirken des Geistes wiederholt. Die Namengebung gehört zur traditionellen Geburtsankündigung (vgl. Lk 1,31; 2,21). Zur verbreiteten Vorstellung, dass der Messias Retter seines Volkes Israel ist, fügt Mt die Sündenvergebung durch Jesus hinzu. Auf ihr liegt sein besonderes Interesse (9,6; 26,28), wirkt sie doch in der Kirche weiter (18,15-22). In der Mitte der Perikope steht als Gotteswort (1,22) das erste Reflexionszitat aus les 7,14: Das Kind der Jungfrau wird Immanuel heissen. Dass weder ein Jesusname noch Titel gebraucht wird und diese Erwähnung vor der Geburt erfolgt, ist auffällig (die Leserinnen und Leser werden darauf vorbereitet, dass der Jungfrauensohn Sohn Gottes ist). Die Übersetzung «mit uns ist Gott» (1,23) hebt Immanuel als christologisches Programm hervor: Es ist das Bekenntnis, dass der irdische Jesus (1,18-25) kein anderer als der erhöhte Christus ist, der in seiner Kirche gegenwärtig bleibt (28,16-20). Bis zum letzten Jesuswort (28,20: «Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt») durchzieht das Thema des Mit-uns-Seins Gottes das Evangelium.

Diesen zentralen Glaubensinhalt verbindet Mt mit der Einpflanzung in die Genealogie Davids, mit der Erfüllung der Weissagung von Jes 7,14 (die Mt in der ungewöhnlichen Septuagintaübersetzung liest wo die alma / junge Frau mit parthenos / Jungfrau übersetzt wurde) und dem Gehorsam Josefs. Was im Hellenismus Topos bei der Geburt von Gottesmännern war (dass der Mann bis zur Geburt keinen geschlechtlichen Umgang mit der göttlicher Zuwendung gewürdigten Frau hat), wird bei Mt wörtliche Schrifterfüllung durch Josef, der sich so als vorbildlicher Gerechter erweist (1,25). Er ist es auch, der dem Kind den Namen Jesus Marie-Louise Gubler

Der Anfang Mt I–2 enthält im Kern das ganze Evangelium als Christusverkündigung: Schon im ersten Satz wird Jesus als Sohn Davids und Abrahams vorgestellt, der durch die Jungfrauengeburt als Sohn Gottes (Immanuel) bekannt wird. Er ist gekommen, «alle Gerechtigkeit zu erfüllen» (3,15) und durch seinen Gehorsam (Versuchung) zum Licht für die Heiden zu werden (4,15: Galiläa). Die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Synagoge klingt schon am Anfang an (Ablehnung durch Herodes – Kommen der Magier). Die theologische Argumentation ist vom AT bestimmt (Schriftzitate) und auf die Lebenspraxis des Christentums ausgerichtet (Bergpredigt). Die besondere Kunst von Mt liegt darin, Signale zu setzen, die Kommendes vorwegnehmen (Inklusionen: Immanuel 1,24f.; 28,20; Herodes als Präludium der Tragik Israels 2,1–12; Magier als Repräsentanten der Heiden 2,23; 4,12–16; ringförmige Kompositionen um zentrale Themen).



ZWEI CHRISTOLOGISCHE BEKENNTNISSE

Weihnacht und Epiphanie: Lk 2; Mt 2

Im Brauchtum und im Bewusstsein der meisten Gläubigen ist die Weihnachtserzählung des Lukas mit jener des Matthäus verbunden. Herbergsuche, Hirten und Engel, Stern und Magier bilden zusammen die Krippendarstellungen, zu denen Ochs und Esel hinzugefügt werden. Was bei Jes 1,3 («Der Ochse kennt seinen Besitzer und der Esel die Krippe seines Herrn») freilich eine Anklage ist («Israel aber hat keine Erkenntnis, mein Volk hat keine Einsicht»), wird zum harmlosen Dekor im Stall. Die beiden unterschiedlichen Erzählungen wurden bereits im Lesejahr C besprochen (Weihnacht: SKZ 50/2003; Epiphanie: SKZ 51-52/2003). Trotz ihrer unterschiedlichen Akzente stellen sie das Bekenntnis zu Jesus Christus in eine geschichtliche Situation und geben Antworten auf die Fragen ihrer Zeit.

Der Schatten des Kreuzes über dem Anfang: Mt 1–2

Die Vorgeschichte des Mt zeigt einen schon am Anfang überschatteten Weg. Im Stammbaum (I,I-I7) ist die Heilsgeschichte nicht gradlinig (Durchbrechung der Genealogie durch Frauennamen); die Heimführung Marias ist von Not und Nichtverstehen Josefs geprägt (1,18-25); die Magier, die das Messiaskind suchen (2,1-12), treffen auf König Herodes, der mit seinem Hof («ganz Jerusalem») über die Geburtsankündigung erschrickt und das Kind mit unerbittlichem Hass verfolgt (2,13-15). Unschuldige Kinder müssen in Betlehem sterben, weil das verfolgte Kind mit seinen Eltern nach Ägypten entkam (2,16-18). Auch die Rückkehr in die Heimat ist verdunkelt: Aus Angst vor dem Herodessohn Archelaos kann Josef nicht nach Betlehem zurück und nimmt Wohnsitz im galiläischen Nazaret (2,19-23). In diese Dunkelheit bricht helles Licht: Die Verheissungen erfüllen sich. Das Kind der Jungfrau ist Immanuel, Gott-mit-uns (Jes 7,14); das kleine Betlehem wird zum Ort der Offenbarung eines neuen Herrschers für Israel (Mich 5,1-3: «Sein Ursprung liegt in ferner Vorzeit, in längst vergangenen Tagen. Er wird auftreten und ihr Hirte sein... er wird der Friede sein»); der Fluchtort Ägypten wird zum Anfang einer neuen Berufung (Hos II,I); die trostlose Klage Rahels um die getöteten Kinder in Rama (Jer 31,15) schreit nach dem Trost einer neuen Zukunft (Jer 31,16 f.: «So spricht der Herr. Verwehre deiner Stimme die Klage und deinen Augen die Tränen... Es gibt eine Hoffnung für deine Nachkommen»). Der leuchtende Stern führt Fremde von weither zum neugeborenen «König der Juden». Nicht Herodes ist der neue Salomo - trotz Tempelrestauration, reger Bautätigkeit, Handelsbeziehungen und seinem üppigen Lebensstil - sondern das unbedeutende neugeborene Kind Jesus. Von ihm wird Mt das Wort überliefern: «Die Königin des Südens wird beim Gericht gegen diese Generation auftreten und sie verurteilen; denn sie kam vom Ende der Erde, um die Weisheit Salomos zu hören. Hier ist einer, der mehr ist als Salomo» (12,42). Die Ablehnung Jesu durch Herodes und «ganz Jerusalem» (2,3) weist voraus auf die Tragödie der Ablehnung durch sein Volk und die Öffnung des Evangeliums für die Völkerwelt.

Der Retter der Verlorenen: Lk 1-2

Auch die Vorgeschichte des Lukas schildert keine Idylle. Als messianischer Prophet, der selbst den geisterfüllten Propheten Johannes übertrifft (1,4-80), hat Jesus keinen Platz in dieser Welt (2,7). Die Steuererhebung des römischen Kaisers Augustus zwingt die kleinen Leute, ihr Heimatdorf zu verlassen. Unterwegs, am Rande der bewohnten Stadt Betlehem, wird das Kind geboren. Auch hier wird vorweggenommen, was Lk als Jesuswort über die Heimatlosigkeit des Menschensohnes überliefern wird: «Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel ihre Nester; der Menschensohn aber hat keinen Ort, wo er sein Haupt hinlegen kann» (9,57). Als erste Zeugen hören Hirten durch die Engelsbotschaft von der Geburt, finden das Kind und loben Gott dafür (2,8-20). Hirten spielen auch in hellenistischen Geburtserzählungen eine Rolle. Für Lk repräsentieren diese einfachen Leute die Gemeinde der auf Gottes Wort Hörenden. Die Botschaft der Engel kündet einen Retter für die verlorene Welt an: «Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren; er ist der Messias, der Herr» (2,11). Im AT ist Gott selbst Retter oder schickt einen Richter (Ri 3,9: «als die Israeliten zum Herrn schrien, gab der Herr ihnen einen Retter»). Im NT ist es der wiederkommende Christus, der für seine Kirche der «Rettende» heisst (Phil 3,20: «Unsere Heimat ist im Himmel, Von dorther erwarten wir auch Jesus Christus, den Herrn, als Retter»). Der Titel Retter / Soter spielte in der hellenistischen Herrschaftsideologie eine grosse Rolle. Uralte Hoffnungen vom wiederkehrenden «goldenen Zeitalter» (Vergil) knüpften sich an Kaiser Augustus (31 v.-14 n. Chr.), der 29 v. Chr. den Kriegstempel schloss und 14 v. Chr. den Friedenstempel (ara pacis) weihte. Von Vergil wurde er als «Retter des ganzen Menschengeschlechts» besungen, der «die Gebete aller erfüllt und übertrifft» und mit seinem «Evangelium» die Welt verändert. Nicht nur die Häufung der christologischen Titel (soter, christos, kyrios), sondern der Kontrast zur Augustusverehrung geben dem Bekenntnis des Lk einen politischen Akzent: Nicht der mächtige Kaiser Roms wird die Welt retten, sondern der in Betlehem GeboWo nehmen wir den Stern her?
Uns lenken rote Ampeln.
Wo nehmen wir den Stern her,
der die Weisen wies?
Ich, spricht der Herr, leuchte eurem Weg.

Wo nehmen wir den Himmel her? Wir wohnen zwischen Steinen. Wo nehmen wir den Himmel her, der den Hirten sang? Ich, spricht der Herr, wohne unter euch.

Wo nehmen wir das Wunder her? Wir kennen alle Preise. Wo nehmen wir das Wunder her, das die Nacht gebar? Ich, spricht der Herr, mache alles neu.

(Christine Heuser)

rene, dessen Friedensangebot dauerhafter als die «pax Romana» des Augustus ist.

Betlehem als Zeichen

Mit ihrer herrschaftskritischen Akzentsetzung verkünden Mt und Lk eine höchst aktuelle Botschaft. Betlehem, die kleine palästinensische Stadt vor den Toren Jerusalems, ist heute eine besetzte Stadt, durch die 8 m hohe Mauer eingeschnürt, von Armut und Hoffnungslosigkeit gezeichnet, durch wiederholte israelische Militäraktionen verwüstet: «Kann es wirklich sein, dass diese kleine, erst vor kurzem so sorgfältig restaurierte Stadt jetzt in Trümmern liegt?... Die Mauern sind vom Kugelhagel durchlöchert, die Fensterscheiben zerborsten... Was mich erschreckt, ist der Anblick der Menschen: Ihre Gesichter sind gezeichnet von Trauer, Hoffnungslosigkeit und Demütigung. An der Bäckerei vor unserer Kirche stehen die Menschen Schlange... Soweit also ist es mit uns gekommen, dass wir wie 1948 und 1967 für trockenes Brot Schlange stehen müssen?» (Viola Raheb1). Wieder schreit Rahel um ihre verlorenen Kinder, rufen Verzweifelte nach Rettung.

Ein starkes Zeichen der Hoffnung ist das Kinderspital mitten in Betlehem. Es bedarf unserer Solidarität mit jenen, die trotz allem ausharren weil sie an die Botschaft von Betlehem glauben.

Marie-Louise Gubler

¹ Die Zerstörung Bethlehems – Terrorbekämpfung? Ein Augenzeugenbericht von Viola Raheb, aus: www. uni-kassel.de/fb; 2002.

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.



GEMEINSAME MOTIVE Mt/Lk

Vorgeschichte der Geburt Jesu			
Mt Akzent	Mt I,18–25	Lk I,26–38	Lk Akzent
Fortsetzung des Stammbaumes mit den 4 Frauen als ausser- gewöhnlichen Heilsträgerinnen	Geistgewirkte Empfängnis Jungfrau Maria	Geistgewirkte Empfängnis Jungfrau Maria	Überbietung der Empfängnis des Johannes (unfruchtbare alte Elisabet)
Erfüllung Jes 7,14			
Ereignis für Josef Gegenwart	Engelbotschaft im Traum an Josef	Engelbotschaft an Maria	Ereignis für Maria in der Zukunft
Geburtserzählung			•
, 2.4	Mt 2,1–12	Lk 2,1–20	
Herodes als neuer Salomo bestritten	Geschichtlicher Rahmen: Zeit des Königs Herodes	Geschichtlicher Rahmen: Zensus des Kaisers Augustus	Kaiser als Retter der Welt bestritten
Erfüllung Mich 5,1–5	Geburt in Betlehem: vorausgesetzt	Geburt in Betlehem: berichtet	Heimatlosigkeit (vergebliche Herbergsuche)
Anerkennung durch Heiden	Zeugen: Magier aus dem Osten	Zeugen: Hirten bei Betlehem	Geringe als Glaubende
Rückkehr auf einem andern Weg	Engelbotschaften im Traum (Warnung an Magier, Josef)	Engelbotschaft an Hirten (Verkündigung, Lobpreis Gottes)	Heute Gottes Gloria
Israel und Völker	Bekenntnis: «König der Juden»	Bekenntnis: «Retter der Welt»	Völkerwelt
Fluchtweg Jesus von Nazaret	Weg von Betlehem nach Ägypten nach der Geburt; Rückkehr und Wohnsitz in <i>Nazaret</i>	Weg von Nazaret nach Betlehem vor der Geburt; Darstellung im Tempel; Wohnsitz in <i>Nazaret</i>	Verordneter Weg
Jesus von Nazaret	VVOIIISILZ III INGZGIEL	vvonnsitz in ivazaret	Jesus von Nazaret
Abschluss der Vorgeschichte			
	Mt 2,13-23	Lk 2,21–10	
Erfüllung Hos I I,I Erfüllung Jer 3 I,I 5	Flucht nach Ägypten Kindermord von Betlehem, Nazaret	Beschneidung und Reinigung im Tempel I 2-Jähriger im Tempel	Simeon und Hanna Tempel (1,5; 24,53)

DAS LITURGISCHE INSTITUT FÜR DIE DEUTSCHSPRACHIGE SCHWEIZ ZURÜCK IN FREIBURG

as am 4. Dezember 2004 am Impasse de la Forêt 5A in Freiburg eingesegnete und offiziell eröffnete Liturgische Institut kehrt sozusagen zurück zu seinen Wurzeln. Denn als 1957 der Lehrstuhlinhaber für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, Prof. Dr. Anton Hänggi, Sekretär der soeben ge-

gründeten Liturgischen Kommission der Schweiz wurde, war es nahe liegend, das 1963 gegründete Liturgische Institut – eine Frucht der Liturgiekonstitution – an den Lehrstuhl vom nachmaligen Bischof Hänggi anzugliedern. Schon 1968 aber wurde das Institut nach der Wahl von Anton Hänggi zum Bischof von Basel nach Zürich verlegt, wo Robert

LITURGIE



LITURGIE

Trottmann bis Ende 1972 die Leitung übernahm. Hauptanstoss für den Umzug nach Zürich war damals der Gedanke von Bischof Anton Hänggi, dass das Institut zentraler gelegen sein müsse.

1973 bis zur Berufung als Professor für Liturgiewissenschaft in Fulda 1978 stand Walter von Arx dem Liturgischen Institut in Zürich vor, danach über viele Jahre Thomas Egloff, ab 1997 interimistisch schliesslich auch Anton Pomella, seit 1978 bis zu seinem Tod im Jahre 2003 verdienter, treuer Mitarbeiter des Liturgischen Instituts.

Der im Jahr 2000 durchgeführten Verlegung nach Luzern und der Anbindung des Instituts an die Theologische Fakultät Luzern war kein Erfolg beschieden, einerseits wohl wegen der etwas komplizierten Rechtsform und gewissen Unebenheiten, andererseits aber wohl auch wegen Divergenzen zwischen den pastoralliturgischen Aufgaben des Instituts und den liturgiewissenschaftlichen Ambitionen von Prof. Patrick Dondelinger, des damaligen Lehrstuhlinhabers des Instituts für Liturgiewissenschaft und Leiters des Liturgischen Instituts.

Umzug und Neustrukturierung

Mit der (leider etwas am Impasse de la Forêt 5A peripheren) Ansiedlung des Instituts in Freiburg sind mehrere Neuerungen und Klärungen verbunden. Das früher in einer Vereinsstruktur eingebettete Liturgische Institut ist neu direkt eine Stabsstelle der Schweizer Bischofskonferenz, weil sich die Vereinsstruktur in der letzten Zeit als eher schwerfällig erwies und die Erwartungen divergierend waren. Die pastoralliturgische Aufgabe und Ausrichtung wird dadurch gewährleistet, dass das Institut nicht dem wissenschaftlich ausgerichteten Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft angegliedert ist, sondern die Aufgaben eigenständig erfüllen kann, jedoch in engem Kontakt mit Prof. Martin Klöckener steht, der auch Mitglied des Kuratoriums des Liturgischen Instituts ist. Dem Kura-

Mitfeiernde bei der Einsegnung der Räume des Liturgischen Instituts.



torium gehören weiter Abt Martin Werlen OSB (Leitung) und Weihbischof Dr. Paul Vollmar als Vorsitzender der Liturgiekommission der Schweizer Bischofskonferenz, Lehrstuhlinhaber für Liturgiewissenschaft der katholischen theologischen Fakultäten der Deutschschweiz, Vertreter von verschiedenen Fachgebieten und eine Person mit guten Verwaltungskenntnissen an. Das Liturgische Institut wird finanziert durch Gewinnanteile aus dem Verkauf des katholischen Kirchengesangbuches sowie aus FO/RKZ-Geldern und Eigenleistungen. Die etwas periphere Lage will das Institut mit dem Angebot von Veranstaltungen und Kurse in der ganzen Deutschschweiz ausgleichen.

Die Aufgaben

Für alle kirchlichen Mitarbeitenden in der Deutschschweiz wird die Arbeit des Liturgischen Instituts tagtäglich mit der Benutzung des «Direktoriums» sichtbar, ebenso durch den Gebrauch von liturgischen Texten, bei deren Erarbeitung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil das Institut mitgeholfen hat. Gerade in diesen Bereichen steht wieder einiges an Arbeit an. Ebenso wichtig ist die Bildungsarbeit durch eigene Kurse in kirchlichen Bildungshäusern der Deutschschweiz sowie die Mitarbeit in der Ausund Weiterbildung von Theologiestudierenden und kirchlichen Mitarbeitenden, zum Beispiel in den Berufseinführungen der verschiedenen Bistümer oder in jährlich stattfindenden pastoralliturgischen Werkwochen.

Pater Peter Spichtig, der neue Leiter des Liturgischen Instituts, sieht es als sein Hauptanliegen an, durch die Arbeit des Instituts bessere Voraussetzungen zu schaffen, dass Gläubige wieder mehr und besser Glaube feiern können. Ein Weg dazu sind niederschwellige Gottesdienstformen, die unkompliziert, ökumenisch offen und auch für Fernstehende zugänglich sind. Damit korrespondiert das Bestreben, sich für eine Liturgie und für Eucharistiefeiern einzusetzen, die dem Glauben und der liturgischen Ordnung der Universalkirche entsprechen, ohne dass regionale Einfärbungen unterbunden werden sollten.

Die Liturgiekonstitution neu lesen

Pater Spichtig sieht es als Chance für die heutige Zeit, aus einer Rezeptionsphase heraus die Konstitution «Sacrosanctum Concilium» neu zu lesen und deren Anliegen und Chancen herauszuarbeiten. Er versteht das Liturgische Institut als Kompetenzzentrum für Fragen des Gottesdienstes in der katholischen Kirche, in der neben der Liturgie auch Fachleute aus dem Bereich der Kirchenmusik, der Pastoral und der bildenden Künste (Kirchenbau und -ausstattung usw.) einbezogen werden.

Mit dem Orts- und Strukturwechsel ist auch ein Generationenwechsel verbunden. Für P. Peter



Auszüge wichtiger Passagen aus der Liturgiekonstitution

7. Um dieses grosse Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht – denn «derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat» –, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so dass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schliesslich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: «Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20).

9. In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche; denn ehe die Menschen zur Liturgie hintreten können, müssen sie zu Glauben und Bekehrung gerufen werden: «Wie sollen sie den anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Doch wie sollen sie predigen, wenn sie nicht gesandt sind?» (Röm 10,14–15).

10. Dennoch ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingeordnet, dass alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl geniessen.

11.... Darum sollen die Seelsorger bei liturgischen Handlungen darüber wachen, dass nicht bloss die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen.

12. Das geistliche Leben deckt sich aber nicht schlechthin mit der Teilnahme an der heiligen Liturgie. Der Christ ist zwar berufen, in Gemeinschaft zu beten, doch muss er auch in sein Kämmerlein gehen und den Vater im Verborgenen anbeten, ja ohne Unterlass beten, wie der Apostel mahnt.

14. Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, «das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk» (I Petr 2,9; vgl. 2,4–5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. (...) Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung, wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend notwendig, dass für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird.

21. Bei dieser Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, dass sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, dass das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mit feiern kann.

26. Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das «Sakrament der Einheit» ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme

28. Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zukommt.

Spichtig op (Leiter), Dr. Gunda Brüske (wissenschaftliche Mitarbeiterin), Vikar Jürg Stuker (pastoralliturgischer Mitarbeiter) und Sekretär Andreas Krogmann sind Konzil und Liturgiereform bereits Geschichte. In dieser historischen Distanz liegt die Chance, verschiedene Intentionen und Postulate der Liturgiekonstitution hervorzuheben, welche in der «heissen Phase» der unmittelbaren Umsetzung nicht adäquat haben realisiert werden können. Die Pflege der Tagzeitenliturgie etwa oder die zunehmende Aktualität des Katechumenats sind hierfür Beispiele.

Wie wichtig liturgische Fragen für das konkrete Leben der Kirche in der Schweiz sind, wird auch daran deutlich, dass die Schweizer Bischöfe bald ein Schreiben an die Seelsorgerinnen und Seelsorger verschicken werden. Ein Anstoss dazu ist gemäss Bischof Amédée Grab die Tatsache, dass manchmal in Pfarreien in der Handhabung der Liturgie Fragwürdiges vorkommt, etwa bei der Aufgabenverteilung innerhalb der Heiligen Messe, bei Schriftlesungen ohne Einhaltung der Leseordnung oder bei der Spendung der Kommunion an Gläubige, die dazu nicht entsprechend vorbereitet seien.

Bei der Liturgie geht es jedoch zweifellos nicht einfach um Verbote, sondern um das Entdecken der reichen Quellen der liturgischen Tradition, um das Übersetzen in die heutige Zeit und um die Einübung in ein Feiern, das Menschen unserer Zeit zum Glauben führt und Freude vermittelt. Die Aufgaben des nun wiederum in Freiburg beheimateten Instituts sind also nicht klein, aber umso spannender.

Urban Fink-Wagner

LITURGIE



AKTUELLE KUNST IM DIALOG MIT KIRCHENRÄUMEN

BERICHT

uf Initiative der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft für Kunst und Kirche (SSL) liessen sich zwei Künstlerinnen in Basel und in Köniz von kirchlichen Räumen zu einer aktuellen Auseinandersetzung anregen. Mireille Gros zeigt in Basel eine Arbeit zum Thema «lichten», während Esther van der Bie «Marias von Köniz» fotografierte.

Die beiden Künstlerinnen haben Werke geschaffen, die sie für den jeweiligen Ort konzipierten. Das Ziel der Ausstellungen ist damit klar: Die Kirche dient nicht als Museum oder Galerie, vielmehr stellen sich Kunstschaffende dem jeweiligen Raum und suchen das Gespräch mit ihm. So entsteht ein produktives Dreiecksverhältnis zwischen Raum, Werk und Betrachtenden. Beide Künstlerinnen beschäftigen sich mit dem Innen- und dem Aussenraum der Kirchen, ein klares Zeichen, dass Kirche nicht etwas in sich Abgeschlossenes ist. Letzterem diente auch das ursprüngliche Konzept der SSL. Die ökumenisch ausgerichtete Lukasgesellschaft wollte gleichzeitig drei Ausstellungen realisieren in den Regionen Bern, Basel und Zürich und je eine römisch-katholische, eine christkatholische und eine reformierte Kirche berücksichtigen. Die Zürcher Ausstellung kam aber (noch) nicht zustande, die Zeit der Projektentwicklung war zu knapp.

Lichtspiele in Kirche und Natur

Mireille Gros wohnt in der Nachbarschaft der Basler Predigerkirche, der ehemaligen Klosterkirche der Dominikaner. Sie war und ist fasziniert vom Wechsel des Lichtes im Kirchenraum. Ihre Arbeit mit dem mehr-

Markus Buenzli-Buob ist Gemeindeleiter in Köniz-Sankt Josef und Vorstandsmitglied der Lukasgesellschaft.

Liturgie im Fernkurs

Liturgie im Fernkurs ist ein Weiterbildungsangebot für jene, die einen liturgischen Dienst schon jetzt ausüben oder sich zur Ausübung qualifizieren möchten, für Mitglieder von Liturgiegruppen sowie für alle, die den Gottesdienst besser verstehen und intensiver mitfeiern möchten. Der Fernkurs will umfassend über den katholischen Gottesdienst informieren und das Verständnis für die Liturgie vertiefen. Der Fernkurs besteht aus zwölf gut verständlichen Lehrbriefen, vier Studienwochenenden zu aktuellen Themen und kleinen praktischen Aufgaben, die zusammen mit einem Mentor oder einer Mentorin in der Pfarrei bearbeitet werden. Abgeschlossen wird der Fernkurs entweder durch ein Abschlusszeugnis mit entsprechenden Prüfungen oder durch eine Bestätigung der Teilnahme.

Am I. April 2005 beginnt ein neuer Kurs. Er dauert insgesamt 18 Monate. Schriftliche Informationen können angefordert werden über das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg, Impasse de la Forêt 5A, Postfach 165, 1707 Freiburg, Telefon 026 484 80 60 oder E-Mail info@liturgie.ch.

Die Ausstellung in der christkatholischen Prediger-Kirche in Basel dauerte bis zum 27. November; sie wird 2005 eventuell wiederholt. Die «Marias von Köniz» sind in der römisch-katholischen Kirche Sankt Josef bis 9. Januar 2005 zu sehen. Infos unter www.lukasgesellschaft.ch.

deutigen Titel «lichten» besteht aus den Teilen Video – Malerei – Fotografie. In der Videoprojektion wird das Draussen, die Natur mit ihrem Licht, nach drinnen geholt. Umgekehrt hängen acht Plakate mit Fotografien von Motiven und Lichtspiegelungen aus dem Kircheninnenraum auf der der Strasse zugekehrten Aussenwand in leeren Grabnischen. Und eine gemalte Bildstele nimmt formal und farblich Bezug auf Grabplatten, die sich entlang der Seitenwände in der Kirche befinden. Auf dieser Stele sind Erlebnisse der Künstlerin mit Nordlichtern verarbeitet. Grabnischen und Lichtspiegelungen in und an der Predigerkirche, gelegen an einem Platz mit Namen Totentanz, können überraschende Sichten auf Tod und Auferstehung erzeugen.

Marias von Köniz - Marias des Alltags

In Köniz-Sankt Josef beleben sieben «Marias von Köniz» auf überlebensgrossen «Flaggen» den Innenhof vor der Kirche, aufgestellt in der Verlängerung der Seitenschiffe. Zudem sind 14 Marias im Foyer in einer Fotogalerie zu sehen. Esther van der Bie nimmt einerseits Bezug auf den Marienaltar in der Kirche und anderseits auf die Krippenfigur Maria, die sich in der Advents- und Weihnachtszeit im Kirchenraum immer wieder neu positioniert. Die Fotografien der Künstlerin zeigen konkrete Marias aus Köniz und Umgebung. Fotografiert wurden sie vor der offenen Eingangstür ihres Hauses, wobei das Innere des Hauses hell ausgeleuchtet ist. Am Abend, wenn der Kircheninnenraum hell erstrahlt, entsteht eine lichtvolle Verbindung zwischen den (beleuchteten) Marias des Alltags und der (beleuchteten) Maria der Kirche. Mit der installativen Fotoarbeit lädt die Künstlerin zum Nachdenken ein: Wie leben heutige Marias? Welche Frauenbilder prägen die Kirche? Wie verhalten sich die «Marias von Köniz» zu äusseren und inneren Bilder der biblischen Maria?

Der Lukasgesellschaft ist es ein Anliegen, heutiges Kunstschaffen auch im Raum der Kirche zu thematisieren. Basel und Köniz sind nur zwei aktuelle Beispiele dafür.

Markus Buenzli-Buob

7.12.2004 / Nr. 49 Katholische Internationale Presseagentur

Katholische Schulen sind in der Kirche schlecht positioniert

Bruno Santini leitet die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken

Mit dem Luzerner Bildungsexperten sprach Walter Müller

Luzern. – Die weiterhin abnehmende Zahl der Ordensleute und die ausbleibenden staatlichen Beiträge haben in der Schweiz viele katholische Schulen in Schwierigkeiten gebracht. Kipa-Woche hat Bruno Santini-Amgarten, der in Luzern die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken leitet, über die Bedeutung der verbliebenen Schulen befragt.

In der Schweiz sind in den letzten Jahren viele katholische Schulen geschlossen oder in staatliche Schulen umgewandelt worden, die letzten katholischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare schliessen demnächst die Pforten. Welche Rolle können auf dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten die katholischen Bildungseinrichtungen noch spielen?

Bruno Santini-Amgarten: Wenn ich Spendenaufrufe der Missionsgesellschaften anschaue, also jener Orden, die



Bruno Santini (Bild: Moser)

in Drittweltländern Missionen haben, dann wird immer auf den vorrangigen Wert von Bildungsinstitutionen verwiesen. Dann ist man stolz auf eine Mechanikerschule, eine Schwesternschule, eine Primarschule oder ein Gymnasium. Wenn ich das vergleiche mit dem Gewicht, das in der kirchlichen Öffentlichkeit in der Schweiz die Bildungsinstitutionen und auch unsere Fachstelle geniessen, dann kommt mir das vor wie Tag und Nacht.

Ich wünsche mir, dass sich die Wahrnehmung in unserer Kirche ändert. Zwar werden ausserhalb der Kirche die katholischen Schulen und die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken als vollgültiger Gesprächspartner wahrgenommen, doch im Konzert von Bildungsangeboten spielen wir schon lange nicht mehr die erste Geige. Wir beanspruchen jedoch, dass wir ein Wort in der gegenwärtigen pluralen Gesellschaft mitsprechen. Das geht nicht gegen den Staat, sondern darum, dass wir in unserem Land ein Bildungswesen haben, das sich aus privaten und staatlichen Institutionen zusammensetzt. Diese sollen sich nicht gegenseitig bekämpfen, sondern dem gleichen Anliegen einer demokratischen Gesellschaft dienen – aus je unterschiedlichen Optiken.

Besteht denn Nachfrage nach christlicher Bildung?

Santini: Weltweit werden katholische Schulen von etwa 40 Millionen Schülerinnen und Schülern besucht, die Mehrheit unter ihnen ist nicht katholisch. Von daher kann man sagen: Es gibt aus globaler Perspektive eine katholische und christliche Bildung. Es gibt auch einen Weltverband der katholischen Schulen und einen europäischen Verband katholischer Erwachsenenbildung. Mit Blick auf die Schweiz muss ich aber zugeben, dass wir innerhalb der Strukturen der katholischen Kirche grosse Probleme haben, die katholisch-ökumenische Bildung überhaupt als Aufgabe der katholischen Kirche zu positionieren.

Es gibt in der Schweiz immer weniger katholische Schulen und Bildungsein-

Editorial

Mahnung der Hilfswerke. – Die Schweiz soll ihren Verpflichtungen nachkommen und sich auf internationaler Ebene für gerechte Handelsregeln einsetzen. Dies fordern die beiden Hilfswerke der katholischen und evangelischreformierten Christen, Fastenopfer und Brot für alle, in der Petition "Handel für Menschen", die sie mit über 30.000 Unterschriften den eidgenössischen Räten in Bern übergaben.

Die Petition enthält drei Hauptforderungen: Handelsregeln müssen das Recht auf Nahrung respektieren, Handelsabkommen sollen allen Menschen den Zugang zu grundlegenden Gütern wie Bildung, Gesundheit und Wasser garantieren, transnationale Unternehmen müssen durch rechtlich verbindliche Normen verpflichtet werden, zur Armutsbekämpfung beizutragen.

Dass die Petition am Festtag des Heiligen Nikolaus übergeben wurde, ist wohl mehr als ein Zufall. Schliesslich ist der legendäre Bischof von Myra bis heute nicht nur – kommerziell missbrauchbares – Symbol für Freigiebigkeit, sondern für Solidarität mit Menschen in Not und Abhängigkeit.

Auch seine Unterstützung dreier Mädchen, die er vor der Prostitution bewahrte, hat leider einen engen Bezug zu heute: In einer Botschaft zum Menschenrechtstag prangern die Schweizer Landeskirchen den Frauenhandel an, der zu Zwangsheirat, Zwangsarbeit oder Prostitution führe (letzte Seite).

Walter Müller

Anzeige

Sonntag

Die grösste katholische Wochenzeitschrift der Schweiz

Das etwas andere Branchen-Magazin

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

richtungen. Wenn die Tendenz anhält, könnte eines Tages das Bildungsangebot so weit geschrumpft sein, dass es gerade noch die Ausbildung der Mitarbeitenden der Kirche sicherstellen kann. Alle andern Bildungseinrichtungen, deren Dienste bisher der Gesellschaft zugute kamen, wären dann weg. Ist dieses Szenario mehr als ein Hirngespinst?

Santini: Ich hoffe, dass diese negative Vision der Lage nie eintreffen wird. Damit sie nicht Realität wird, muss in der katholischen – und in der reformierten – Kirche das Bewusstsein für christlich verankerte Bildung massiv geweckt, gefördert und verbreitert werden. Dieses Bewusstsein besteht gegenwärtig nur in wenigen Regionen der Schweiz.

Entscheidungsträger müssen sich klar werden, dass Bildung auch eine vorrangige diakonische Aufgabe der Kirche sein kann, also ein Dienst an der Gesellschaft, der einerseits von den Kirchen beansprucht wird und andererseits von diesen Kirchen auch angeboten wird. Es ist an den christlichen Politikerinnen und Politikern, dem Staat das abzuverlangen, was er in anderen europäischen Ländern selbstverständlich tut, nämlich privaten Schulen finanzielle Leistungen zu erbringen, gleichgültig welcher weltanschaulicher und pädagogischer Ausrichtung sie sind.

Weshalb sind nach ihrer Ansicht konfessionelle Bildungsstätten notwendig?

Santini: Als gläubiger Katholik bin ich überzeugt, dass unsere Gesellschaft auf Werte aufbauen muss, die über das eigene Menschsein, über das eigene Leben hinausgehen. Werte also, die den Menschen in einem Schöpfungsganzen sehen. Eine solche Weltsicht ist nicht die gleiche wie eine Weltsicht, bei der materieller Wohlstand an vorderster Stelle steht. Die Werte, auch der Wert eines menschlichen Lebens, werden in christlichen Schulen anders praktiziert. Hier wird versucht, bestimmte Werte zu leben, zu diskutieren und auszusprechen. Das ist für mich der grosse Vorteil weltanschaulich ausgerichteter Schulen.

Gibt es darüber Untersuchungen oder Erfahrungswerte?

Santini: Ich kann Ihnen keine Studie nennen, die ausdrücklich darauf eingeht. Ich kann aber Beispiele nennen: Die katholische Mittelschule Sankt Klemens bei Luzern hat eine Erhebung bei den Ehemaligen gemacht, die zeigt, dass diese Werte und die religiöse Praxis in dieser Schule sehr wohl zum Tragen kommen – zur freudigen Überraschung der

Leitungsverantwortlichen, weil sie das selber gar nicht so deutlich erwartet haben. Und bei der Mädchensekundarschule Sankt Katharina in Wil, Kanton St. Gallen, haben 2003 rund 50 Prozent der Eltern der Schülerinnen angegeben, dass der religiöse Charakter für die Wahl der Schule wichtig gewesen sei.

Ich kann von meinen Beratungen, ob am Telefon, ob direkt im mündlichen Gespräch, sagen, dass die christlichen Werte viel stärker nachgefragt werden, als man das gemeinhin annimmt. Es ist nicht nur die kleine innovative Schule, die gesucht wird, gesucht wird auch die Schule, die einem bestimmten Werterahmen verpflichtet ist. Ich bin überzeugt, dass die Zukunft unserer Bildungseinrichtungen vom Bedürfnis her gegeben ist. Wenn nur die Menschen selber und die Verantwortungsträger in unserer Kirche daran glauben würden!

Die katholischen Bildungseinrichtungen bilden ein Netzwerk. Welche Rolle spielt dabei ihre Arbeitsstelle?

Santini: Die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken (ABSK) hat drei Bereiche: Die Geschäftsführung des Dachverbandes katholischer Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins, die Geschäftsführung der Katholischen Schulen Schweiz mit gegenwärtig 60 Mitgliedern und einen verbandsunabhängigen Bereich, der sich allgemein um Bildung aus christlicher Optik kümmert. Die Arbeitsstelle hat eine vorrangig koordinierende Aufgabe. Sie hat aber auch bildungspolitisch wirksam zu sein, etwa an Stellungnahmen teilzunehmen. Ich mache immer wieder die Erfahrung, dass unterschätzt wird, wie wichtig es ist, dass diese Arbeitsstelle über die kirchlichen Grenzen hinaus wirkt und das Anliegen unserer Bildung positioniert. Was die Arbeitsstelle nicht kann: Eine einzelne Schule oder ein einzelnes Bildungshaus finanziell unterstützen, sie kann lediglich beratend beistehen.

Eine praktische Frage: Wenn Eltern für ihr Kind eine geeignete katholische Schule suchen...

Santini: ... dann sind sie bei uns am richtigen Ort! Wir sind eine Auskunftsund Beratungsstelle für katholische Privatschulen und Erwachsenenbildung.
Dieser Dienst wird sehr geschätzt, weil
es oft schwierig ist, in der bestehenden
Vielfalt die richtige Lösung zu finden.
Wir können dazu Ratschläge erteilen
und unsere Dienste anbieten. (kipa)

Namen & Notizen

Christopher Ndlovu. – Einen "blanken Machtkampf" beklagte Harares neuer katholischer Erzbischof zwischen Simbabwes Regierung und Opposition, beide Seiten hätten keine ernsthaften Pläne und Visionen für das Land. Unterdessen wurde der Chef der Oppositionspartei "Bewegung für demokratischen Wandel", Morgan Tsvangirai, nach einer Europa-Reise auf dem Flughafengelände von Harare festgenommen. (kipa)

Gotthold Hasenhüttl. – Die Suspendierung des 71-jährigen Saarbrücker Priesters und emeritierten Professors an der Saar-Universität ist rechtskräftig. Der Papst bestätigte die Amtsenthebung des Priesters, die der Trierer Bischof Reinhard Marx ausgesprochen hatte, nachdem Hasenhüttl beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 eine gemeinsame Abendmahlfeier mit evangelischen Christen geleitet hatte. (kipa)

Josef Rosenast. – Der St. Galler Generalvikar wurde von Bischof Ivo Fürer zum Residentialkanonikus ernannt. Damit ist der vakante Sitz im 13 Mitglieder umfassenden Domkapitel des Bistums St. Gallen wieder besetzt. (kipa)

Oliver Hepp. – Der Kabarettist habe sich in einer "nicht akzeptablen, die religiösen Gefühle von gläubigen Katholiken schwer verletzenden Art und Weise über die heilige Eucharistie lustig gemacht", kritisierte die Katholische Volkspartei der Schweiz dessen Beitrag "Pater Harald" in der Kabarettsendung "Comedy im Casino" des Schweizer Fernsehens DRS. Ombudsmann Otto Schoch gab nun der Beanstandung in allen Teilen Recht. (kipa)

Michele Giordano. – Der 74-jährige Kardinal und Erzbischof von Neapel wurde von der weltlichen Justiz ein weiteres Mal freigesprochen. Ein Strafgericht in Neapel entschied, Giordano habe sich beim Kauf einer Immobilie in Casoria in den 90er Jahren nicht der Steuerhinterziehung schuldig gemacht. (kipa)

Guido Vergauwen. – Der Dominikanerpater und Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Freiburg beging seinen 60. Geburtstag. Er ist Direktor des Freiburger Instituts für Ökumenische Studien. (kipa)

Nationales Jugendtreffen hinterlässt 688.000 Franken Defizit

266. ordentliche Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz

Freiburg i. Ü. – Das erste nationale katholische Jugendtreffen und der Papstbesuch haben ein Defizit von 688.000 Franken hinterlassen. Dies geht aus der definitiven Schlussrechnung hervor, die der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) an ihrer ordentlichen Versammlung vorgelegt wurde. Über das Treffen, das vom 29. November bis 1. Dezember in Visp, Kanton Wallis, stattfand, informierten die Bischöfe mit einem Pressecommuniqué.

Das Defizit von Jugendtreffen und Papstbesuch entspricht gegen 20 Prozent der Gesamtausgaben von 3,5 Millionen Franken. Das entstandene Finanzloch werde durch weitere Anstrengungen in der Suche nach Spenden und allenfalls durch weitere Kollekten gedeckt werden müssen, schreiben die Schweizer Bischöfe.

Jahr der Eucharistie ist wichtig

Das gerade begonnene Jahr der Eucharistie, das Papst Johannes Paul II. proklamierte, ist nach Meinung der Bischöfe "auch für die Schweiz von hoher Wichtigkeit". Vielen Christen werde dadurch Gelegenheit gegeben, die grosse Bedeutung der Eucharistie neu zu entdecken. Es bestehe aber die Gefahr, dass



Am nationalen Jugendtreffen entstand nur finanziell ein Defizit. (Bild: Ciric)

Reichtum und Tiefe des eucharistischen Geheimnisses auf wenige Aspekte reduziert werden könnten, warnen die Bischöfe. Dies habe in der Vergangenheit nicht zuletzt zu konfessionellen Spaltungen unter den Christen geführt: "Daher müssen wir alle die Fülle dieses grossen Geschenkes Christi neu entdecken, bevor wir in voller Einheit gemeinsam Eucharistie feiern können."

Die neue Wertschätzung der Eucharistie wird gemäss der Schweizer Bischofskonferenz auch das Gebet um

neue Priesterberufungen beleben und jene ermutigen, die zum Priestertum berufen sind. Es sei eine glückliche Fügung, dass das Jahr der Eucharistie mit dem Jahr der Priesterberufungen zusammenfalle, das in der Schweiz eben erst begonnen habe.

An ihrer Versammlung in Visp bedauerte die Schweizer Bischofskonferenz, dass das Stammzellenforschungsgesetz vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde. Begrüsst wurde das Engagement der Bischöfe gegen das Gesetz zur Forschung an embryonalen Stammzellen namentlich vom neuen Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Francesco Canalini, der von den Schweizer Bischöfen erstmals an ihrer Versammlung empfangen wurde. Die Bischöfe zeigten sich sehr erfreut über die rasche Ernennung Canalinis nach dem Weggang von Nuntius Pier Giacomo de Nicolò im vergangenen Herbst.

Gast der SBK war auch der Päpstliche Haustheologe, Kardinal Georges-Marie Martin Cottier. Die Bischöfe hätten so Gelegenheit geschaffen, den gebürtigen Genfer für seine Ernennung zum Kardinal gebührend zu ehren, heisst es im Communiqué.

Charta oecumenica

Die Schweizer Bischöfe beauftragten den SBK-Präsidenten Amédée Grab, die Charta oecumenica in ihrem Namen zu unterschreiben. Die Unterzeichnung des Dokuments findet am 23. Januar 2004 in St-Ursanne JU im Rahmen eines Gottes-"Arbeitsgemeinschaft dienstes der Christlicher Kirchen in der Schweiz" statt. Die Charta oecumnica, die von den Präsidenten der Konferenz der Europäischen Kirchen und des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen im April 2001 unterzeichnet wurde, formuliert den Wunsch aller Kirchen in Europa, verstärkt auf die Einheit zuzugehen.

Die SBK delegierte den Bischof von Basel, Kurt Koch, in die Arbeitsgruppe, die derzeit am Aufbau eines schweizerischen Rates der Religionen arbeitet. Die Bischöfe äusserten "den dringenden Wunsch", dass auch die orthodoxe Kirche an diesem Rat beteiligt werden solle. Bischof Koch ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz. (kipa)

In 2 Sätzen

Rückbesinnung. – Eine Rückbesinnung der Katholiken in den USA auf die kirchliche Morallehre forderte Papst Johannes Paul II. In einer Ansprache an amerikanische Bischöfe sagte der Papst im Vatikan, es bestehe ein "dringender Bedarf" nach einer umfassenden Glaubensunterweisung, bei der die Bedeutung eines korrekt geformten Gewissens und die Beziehung zwischen Freiheit und moralischer Wahrheit im Mittelpunkt stünden. (kipa)

Kritik zurückgewiesen. - Das Präsidium der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) wies in einer ungewöhnlichen öffentlichen Stellungnahme die Kritik des Schwyzer Juristen Franz Xaver von Weber zurück, der nicht nur das Selbstverständnis und kirchliche Engagement der staatskirchenrechtlichen Organe unsachgemäss darstelle, sondern auch einen falschen Gegensatz zwischen diesen und der Kirchenleitung konstruiere. Von Weber hatte in der Schweizerischen Kirchenzeitung den Austritt aus den staatskirchenrechtlichen Körperschaften, die Auflösung der Kantonalkirchen und der RKZ sowie die Schaffung konkordatärer Lösungen zwischen Kirche und Staat befürwortet. (kipa)

Gedenken. – Jeden Tag sterben in Afrika rund 6.000 Menschen an den Folgen von Aids. Mit einer Aids-Schlaufe, gestaltet aus 6.000 brennenden Kerzen, erinnerten die Bethlehem Mission Immensee und das Heks, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen, zum Weltaidstag auf dem Berner Bundesplatz an die Opfer der Krankheit. (kipa)

Schliessung. – Die katholische Glaubensschule "Ecole de la Foi" in Freiburg schliesst im Juni 2006. Grund: Die Schweizer Behörden vergeben Einreise-Visen für Studierende aus Ländern des Südens sehr restriktiv. (kipa)

Bischöfliche Wahlempfehlung. – Gegen die gesetzliche Einführung der "Homoehe" in Neuseeland kämpfen die katholischen Bischöfe des Landes. In einem Hirtenbrief forderten sie die Gläubigen auf, sich darüber zu informieren, wie ihre Abgeordneten in dieser Sache abstimmen, um bei der Parlamentswahl im kommenden Jahr die Konsequenzen zu ziehen und die Befürworter der "Homoehe" abzuwählen. (kipa)

Zeitstriche

Tauziehen in Kiew. – Nach Meinung des ukrainischen Kardinals Lubomyr Husar gleicht die Situation in seinem Heimatland jener, die Polen 1980 bei der grossen politischen Wende erlebte. Es gehe um die Entscheidung zwischen einem unmoralischen Unterdrückungssystem und einer demokratischmoralischen Perspektive. Der Zeichner des Kölner Stadt-Anzeigers sieht in dem Geschehen ein Seilziehen zwischen den Parteigängern des Westens und des Ostens, letztere vom russischen Bären unterstützt. (kipa)

Engagement der RKZ für Bildungsbereich

Zürich. – Über das Engagement für die kirchlichen Aus- und Weiterbildungsangebote hat die Plenarversammlung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) beraten.

Mit acht Institutionen im Bildungsbereich sollen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. An der Versammlung nahmen auch die Leiter des von der Schweizer Bischofskonferenz ins Leben gerufenen und von der RKZ finanzierten Projekts "ForModula" teil. Dieses strebt die Einführung eines "Baukastensystems" im Bereich der nicht-universitären kirchlichen Aus- und Weiterbildungsangebote an. Mit der Modularisierung sollen die Bildungsangebote flexibler gestaltet werden. Man verspricht sich davon mehr Teilnehmende, insbesondere Frauen, und reduzierte Kosten. (kipa)

Zu Trier und Salzburg tritt jetzt Freiburg

Freiburg i. Ü. – Das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz ist am 4. Dezember an seinem neuen Standort in Freiburg feierlich eröffnet worden. Es ist von nun an im Freiburger Haus der Salvatorianer untergebracht.

Der Einsiedler Abt Martin Werlen, Präsident des Kuratoriums des Instituts, nahm die Segnung der Räumlichkeiten vor. Bis 2003, als sein letzter Leiter demissionierte, hatte das Institut seinen Sitz in Luzern. Werlen betonte am Festakt zur Eröffnung des Liturgischen Instituts, die Liturgie gewinne derzeit wieder stark an Bedeutung. Mit der Neuerrichtung des Instituts in Freiburg könne die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Liturgischen Instituten des deutschen Sprachraums in Trier und Salzburg wieder fruchtbar werden.

Das neu formierte Liturgische Institut hat seine Tätigkeit am 1. September 2004 aufgenommen und beschäftigt eine junge Equipe. Geleitet wird das Institut vom 36-jährigen Dominikanerpater Peter Spichtig. Unterstützt wird er von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Gunda Brüske (40), dem pastoralliturgischen Mitarbeiter Jürg Stuker (34) und von Sekretär Andreas Krogmann (41). Grussworte überbrachten neben dem Leiter des Deutschen Liturgischen Insti-

tuts in Trier, Prälat Eberhard Amon, auch der Leiter des französischsprachigen Centre Romand de Pastorale Liturgique im waadtländischen Bex, Pater Jean-Claude Crivelli, und die Dekanin der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, Barbara Hallensleben.

Bewegte Geschichte

Weihbischof Paul Vollmar, der die Liturgiekommission der Schweizer Bischofskonferenz präsidiert, erinnerte beim Festakt an die bewegte Geschichte des Instituts. Seine Gründung fällt in die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es war von der Schweizer Bischofskonferenz 1963 auf Initiative des Freiburger Liturgieprofessors Anton Hänggi an seinem Lehrstuhl errichtet worden. Nach der Wahl Hänggis zum Bischof von Basel siedelte es 1968 nach Zürich über, von wo es 2000 nach Luzern verlegt wurde. Nach der Demission des Leiters und Luzerner Liturgieprofessors Patrick Dondelinger stellte es 2003 seinen regulären Betrieb ein, nur ein reduzierter Interimsbetrieb ging weiter.

Der Umzug des Instituts nach Freiburg führte zu einer neuen Trägerschaft. Der bisherige Verein wurde aufgelöst. Das Liturgische Institut ist jetzt Arbeitsund Dienststelle der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK). (kipa)

Die Zahl

6.650. - Der Vatikan hat ein neues Gesamtverzeichnis der Heiligen und Seligen der katholischen Weltkirche vorgelegt. Das Werk mit dem Titel "Martyrologium romanum" wurde am 4. Dezember im Rahmen einer Studientagung in Rom vorgestellt. Es enthält auf 844 Seiten in lateinischer Sprache biographische und liturgische Angaben über 6.650 namentlich bekannte Selige und Heilige. Ferner sind rund 7.400 nicht mit Namen und auch nicht immer mit der genauen Anzahl identifizierbare Märtyrer in dem Buch aufgeführt, die bei Christenverfolgungen getötet wurden. Das Verzeichnis ist eine stark überarbeitete Neuausgabe des 2001 herausgegebenen "Martyrologium romanum". Übersetzungen in andere Sprachen, darunter auch Deutsch, sind geplant. (kipa)

Daten & Termine

10. Dezember 2004. - Den Frauenhandel prangern die Schweizer Landeskirchen in einer gemeinsamen Botschaft zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember an. Die Kirchen fordern all jene Menschen auf, die auf irgendeine Art am Frauenhandel teilhaben oder diesen fördern, ihr Verhalten zu ändern. Eine der Schattenseiten der sich seit rund zehn Jahren entwickelnden neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa sei der markante Anstieg des Frauenhandels aus ärmeren in reichere Länder zum Zweck der Zwangsarbeit, Zwangsheirat oder Prostitution, heisst es im gemeinsamen Schreiben der Schweizer Bischofskonferenz, Schweizerischen Evangelischen chenbundes und der Christkatholischen Kirche der Schweiz. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Walter Müller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30 administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.



AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué

der 266. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) im Bildungshaus St. Jodern in Visp (VS) vom 29. November bis 1. Dezember 2004 Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat vom 29. November bis 1. Dezember 2004 ihre 266. Ordentliche Versammlung im Bildungshaus St. Jodern in Visp (VS) abgehalten. Folgende Hauptthemen wurden dabei behandelt:

Empfang von Mgr. Francesco Canalini, neuer Apostolischer Nuntius in der Schweiz

Die Bischöfe haben den neuen Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Mgr. Francesco Canalini, empfangen. Sie drückten ihm ihre grosse Freude aus über die rasche Ernennung nach dem Weggang des ehemaligen Nuntius, Mgr. Pier Giacomo De Nicolò, im vergangenen Herbst. Dieser Empfang war auch eine gute Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen.

In seiner Begrüssung stellte sich Mgr. Canalini in sehr brüderlicher und persönlicher Art vor, indem er seinen bisherigen Lebensweg erläuterte, auf welchem er seit Jahrzehnten seine Dienste für die Weltkirche auf dem ganzen Globus geleistet hat. Sein bischöfliches Motto – «Mit Petrus, in Christus» – ist das Leitmotiv, das seinen Dienst geprägt hat. Mgr. Canalini hat des Weiteren das Engagement der Bischöfe gegen das neue Gesetz zur Forschung an embryonalen Stammzellen begrüsst: Anstrengungen, die leider nicht zum Erfolg geführt haben.

Der Apostolische Nuntius wurde von seinem Ersten Sekretär, Mgr. Paul Russell, begleitet.

Jahr der Eucharistie: Priesterberufungen und Eucharistie hängen zusammen

Papst Johannes Paul II. hat vom Oktober 2004 bis zum Oktober 2005 ein «Jahr der Eucharistie» ausgerufen. Er hat es den Ortskirchen überlassen, wie sie dieses Jahr konkret gestalten wollen. Auch für die Schweiz ist das «Jahr der Eucharistie» von hoher Wichtigkeit. Vielen Christen wird dadurch die Gelegenheit gegeben, die grosse Bedeutung der (sonntäglichen) Eucharistie neu zu entdecken. Es besteht aber die Gefahr, dass der Reichtum und die Tiefe des eucharistischen Geheimnisses auf wenige Aspekte reduziert werden, was nicht zuletzt zu konfes-

sionellen Spaltungen unter den Christen geführt hat. Daher müssen wir alle die Fülle dieses grossen Geschenkes Christi neu entdecken, bevor wir in voller Einheit gemeinsam Eucharistie feiern können. Diese neue Wertschätzung der Eucharistie wird auch unser Gebet um neue Priesterberufungen beleben und eine Ermutigung für jene sein, die zum Priestertum berufen sind. Es ist eine glückliche Fügung, dass das «Jahr der Eucharistie» mit dem Jahr der Priesterberufungen zusammenfällt, das in unserem Land eben erst begonnen hat.

Ernennungen

Die Bischöfe haben das Mandat der Mitglieder der Medienkommission für weitere vier Jahre erneuert. Sie haben des Weiteren sieben neue Mitglieder in der Kommission ernannt. Es sind dies: Flavia Baciocchi (Lugano), Geneviève de Simone-Cornet (Freiburg), Evelyne Graf (St. Gallen), Bischofsvikar Erich Häring (Liestal), Jan Probst (Triengen), Tito Malaguerra (Cureglia/TI) und Pater Guy Musy OP (Genf). Die Bischöfe haben Pater Josef Meili SMB zum Mitglied des Schweizerischen Katholischen Missionsrates (SKM) ernannt.

Sie haben die Ernennungen von Bischofsvikar Hans Zünd (Solothurn), Pater Guido Muff OSB (Engelberg) und Bischofsvikar Jean-Jacques Martin (Neuenburg) als Mitglieder der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) bestätigt.

In Kürze

Die Bischöfe hatten die Freude, während einiger Stunden Kardinal Georges-Marie Martin Cottier OP, den Päpstlichen Haustheologen, zu begrüssen. Nach dem Empfang durch die zivilen Behörden vor einigen Monaten hatten nun auch die Bischöfe die Möglichkeit, Pater Cottier, der gebürtiger Genfer ist, für seine Ernennung zum Kardinal gebührend zu ehren. Nach der Eucharistiefeier entspann sich zwischen dem neuen Kardinal und den Mitgliedern der SBK ein freundschaftlicher Austausch über dessen Erfahrungen mit der Weltkirche.

Die Bischöfe haben die definitive Schlussrechnung des Ersten nationalen katholischen Jugendtreffens und des Papstbesuches vom vergangenen 5. und 6. Juni zur Kenntnis genommen. Die Bilanz weist ein Schlussdefizit von 688 000 Franken im Rahmen der Gesamtausgaben von 3,5 Mio. Franken aus. Das Defizit wird durch weitere Anstrengungen in der Suche nach Spenden und allenfalls durch

weitere Kollekten gedeckt werden müssen. Die SBK hat die Änderung der Statuten der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) approbiert. Diese wurden anlässlich der Neustrukturierung des Liturgischen Institutes für die Deutschschweiz aktualisiert. Dessen Sitz wird am 4. Dezember 2004 in Freiburg eingeweiht. Pater Peter Spichtig OP wird Institutsleiter sein. Die Bischöfe haben ebenfalls beschlossen, Pater Spichtig als Sekretär der Kommission vorzuschlagen. Es liegt nun statutengemäss in der Kompetenz der Kommission, ihren Sekretär zu wählen.

Die Bischöfe haben den Präsidenten der SBK, Mgr. Amédée Grab OSB, beauftragt, an der Unterzeichnung der «Charta oecumenica» am nächsten 23. Januar in St-Ursanne (JU) teilzunehmen. Dieses Dokument, welches im April 2001 in Strassburg von den Präsidenten der Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK) und vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) unterzeichnet wurde, drückt den Wunsch aller Kirchen in Europa aus, verstärkt auf die Einheit zuzugehen.

Die Bischöfe haben Mgr. Dr. Kurt Koch, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK), beauftragt, als Vertreter der SBK in der Arbeitsgruppe mitzuwirken, die im Moment am Aufbau eines Schweizerischen Rates der Religionen arbeitet. Die Bischöfe haben des Weiteren den dringenden Wunsch geäussert, dass auch die Orthodoxe Kirche an diesem Rat beteiligt werden soll.

Die SBK hat ihre Einwilligung zum Grundlagen-Dokument zu den Leistungsvereinbarungen gegeben, welche die Finanzierung jener katholischen Institutionen regeln, die im Bildungsbereich tätig sind. Diese Institutionen werden wesentlich von der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und vom Fastenopfer (FO) finanziert. Die Leistungsvereinbarungen ermöglichen eine Zusicherung der Beiträge bis zum Jahr 2008. Die Bischöfe haben Kenntnis genommen von den Überlegungen der Arbeitsgruppe, die sich mit den «Pastoralen Prioritäten und der Finanziellen Realität der katholischen Kirche in der Schweiz» beschäftigt hat. Eine endgültige Entscheidung über die Vorschläge dieser Gruppe kann im Juni 2005 gefällt werden

Sie haben das Arbeitsprogramm der Kommission «lustitia et Pax» für das Jahr 2005 approbiert.

Sie haben das Arbeitsprogramm der Pastoralplanungskommission (PPK) für die Jahre 2005 bis 2007 approbiert.

Freiburg, 2. Dezember 2004

Marc Aellen, Vizegeneralsekretär und Leiter Kommunikation



Statuten der Liturgischen Kommission der Schweiz

Name und Sitz der Kommission

- § I Unter dem Namen «Liturgische Kommission der Schweiz» (Commission suisse de liturgie, Commissione liturgica svizzera) ist die Liturgische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz zu verstehen. Sie ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- $\S~2~$ Der Sitz der Kommission ist Freiburg i.Ü.

Zweck der Kommission

- § 3 Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz ist die Liturgische Kommission der Schweiz zuständig für pastoralliturgische Fragen (vgl. Art. 44 der Liturgiekonstitution und Nr. 44 der Instruktion «Inter oecumenici»). Sie trägt ergänzend zu den sprachregionalen Institutionen Sorge für die Liturgiepastoral der ganzen Schweiz. Sie bemüht sich um eine lebendige Zusammenarbeit zwischen den drei Sprachregionen.
- § 4 Zu ihren Aufgaben gehören vor allem: a) das Studium von Fragen, die durch die Umstände und Ereignisse eine Antwort verlangen;
 - die Verwirklichung bestimmter Aufgaben, die das kirchliche Leben der Schweiz stellt;
- b) die Förderung der Tätigkeiten der diözesanen Liturgischen Kommissionen und der kirchenmusikalischen Gremien;
 die liturgische Bildung der Liturgieverant-
- c) die Schaffung und Erhaltung der Kontakte:
 mit den Ausbildungsstätten für Liturgie;
 mit den Liturgischen Kommissionen

und Institutionen im In- und Ausland.

wortlichen (Priester, Diakone, Laien);

Mitgliedschaft

- § 5 Mitglieder der Kommission mit Stimmrecht sind:
- a) ein oder mehrere Delegierte der Bischofskonferenz;
- b) je ein Vertreter der einzelnen Bistümer oder Gebietsabteien, die nicht schon durch Delegierte der Bischofskonferenz vertreten sind. Die Mitgliedschaft dieser Vertreter erlischt
 - Die Mitgliedschaft dieser Vertreter erlischt jeweils nach Ablauf von fünf Jahren, kann jedoch im Einverständnis der Beteiligten erneuert werden.
- § 6 Mitglieder mit beratender Stimme sind:
- a) die Leiter der Liturgischen Institute;
- b) die Vertreter der kirchenmusikalischen Gremien, nämlich: Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband (SKMV), Commission romande de musique pour la liturgie (CRML), Commissione diocesana

BISTUM SITTEN

	•••••	
Bischöfliche Dienste im Jahr 2005		
Januar		
29. Vétroz	F	GV B. Broccard
		0 / 2 / 2 / 3 / 3 / 3
Februar	_	
20. Martigny-Bourg	F	BD R. Mayoraz
26. Niedergesteln	F	Mgr. N. Brunner
Ayent	F	GV B. Broccard
27. Steg	F	Mgr. N. Brunner
Savièse und Grimisuat	F	GV B. Broccard
Chalais-Vercorin	F	BD R. Mayoraz
März		
6. St-Léonard	F	Mgr. N. Brunner
Muraz – Collombey	F	GV B. Broccard
Evionnaz – Outre-Rhône	F	BD R. Mayoraz
12. Arbaz	, F	Mgr. N. Brunner
Agarn	F	GV J. Zimmermann
Fully	F	GV B. Broccard
13. Erschmatt und Niedergampel	F	GV J. Zimmermann
19. Lötschen	F	•
	F	Mgr. N. Brunner
Turtmann und Ergisch	F	GV J. Zimmermann
Venthône	•	GV B. Broccard
20. Raron	F	Mgr. N. Brunner
Chermignon – Montana-Village	F	GV B. Broccard
und St-Maurice-de-Laques		
April		
9. Varen	F	GV J. Zimmermann
Saillon und Saxon	F	GV B. Broccard
Massongex	F	BD R. Mayoraz
10. Salgesch	F	GV J. Zimmermann
Riddes und Leytron	F	GV B. Broccard
Vérossaz	F	BD R. Mayoraz
16. Eischoll	F	Mgr. N. Brunner
Mund	F	GV J. Zimmermann
Montana-Station	F	GV B. Broccard
17. Bürchen und Unterbäch	F	Mgr. N. Brunner
Ried-Brig	F	GV J. Zimmermann
Lens	F	GV B. Broccard
23. Sembrancher	F	Mgr. N. Brunner
Susten	F	GV J. Zimmermann
24. Orsières	F	Mgr. N. Brunner
Leuk-Stadt	F	GV J. Zimmermann
Isérables	F	GV B. Broccard
isei aules		G V D. DIOCCAIU

di musica, die Vertreter der Musikhochschule (MHS), Fakultät II, Luzern, und der kirchlichen Frauenkommission (KFK).

§ 7 Sachkundige Personen, die durch den Vorstand als Experten eingeladen werden, nehmen mit beratender Stimme teil.

Die Generalversammlung

- § 8 Die Kommission versammelt sich wenigstens einmal im Jahr zu einer Generalversammlung.
- § 9 Die Generalversammlung hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs für fünf Jahre auf Vorschlag der Schweizer Bischofskonferenz;
- b) Mitwirkung bei der Wahl der Leiter der drei Liturgischen Institute gemäss den Statuten oder Regelungen der jeweiligen Institute auf Vorschlag der für das Sprachgebiet zuständigen Bischöfe unter Vorbehalt anderer vertraglicher Regelungen;
- c) die Abnahme der Tätigkeitsberichte, der Jahresrechnung und des Jahresbudget der Kommission selbst wie auch der kirchenmusikalischen Gremien sowie Déchargeerteilung;



30.	Naters	F	Mgr. N. Brunner
	Lavey-Morcles	F	GV B. Broccard
44-	·		
Mai	Brig und Glis	F	Mar N. Brupper
1.	Martigny 2x	F	Mgr. N. Brunner BD R. Mayoraz
14	Bramois und Sion, St. Guérin	F	Mgr. N. Brunner
17.	Monthey	F	GV B. Broccard
	Sierre, Ste Croix und Chippis	F	
15	Sion, Cathédrale und Sacré Cœur	F	BD R. Mayoraz
13.	Ems	F	Mgr. N. Brunner GV J. Zimmermann
	Monthey 2x	F	GV B. Broccard
	Miège – Veyras und Sierre, Ste Catherine	1	BD R. Mayoraz
16	Leukerbad	F	Mgr. N. Brunner
	Bagnes	, F	Mgr. N. Brunner
۷١.	Champéry – Val d'Illiez	F	BD R. Mayoraz
	Vollèges und Verbier	F	Mgr. N. Brunner
	Gampel	F	GV J. Zimmermann
	•	F	GV B. Broccard
	Grône und Granges Troistorrents	F	BD R. Mayoraz
20	Visp	F	GV J. Zimmermann
20.	Port-Valais	F	-
20		F	BD R. Mayoraz BD R. Mayoraz
27.	Vouvry und Vionnaz	Г	BD R. Mayoraz
Juni			
4.	Saas-Balen und Saas-Grund	F	Mgr. N. Brunner
	Saas-Almagell und Saas-Fee	F	Mgr. N. Brunner
	Zermatt	F	GV J. Zimmermann
	Anniviers	F	GV B. Broccard
	Noës	F	BD R. Mayoraz
Seh	tember		
	Gondo	PB	Mgr. N. Brunner
	Simplon-Dorf	PB	Mgr. N. Brunner
	•	10	rigi. 14. Di dililei
	cober		
	Ausserberg	F	Mgr. N. Brunner
	Betten	PB	Mgr. N. Brunner
	Ried-Mörel	PB	Mgr. N. Brunner
	Mund	PB	Mgr. N. Brunner
	Grengiols	PB	Mgr. N. Brunner
30.	Mörel	PB	Mgr. N. Brunner
No	vember		
	Brig	PB	Mgr. N. Brunner
	Brig	PB	Mgr. N. Brunner
	Salins	F	BD R. Mayoraz
	Nendaz und Veysonnaz	F	BD R. Mayoraz
	Naters	PB	Mgr. N. Brunner
	Naters	PB	Mgr. N. Brunner
	Glis	PB	Mgr. N. Brunner
20.	Conthey I	F	GV B. Broccard
		PB	Mgr. N. Brunner
27	Glic	10	i igi. iv. bi dililei
27.	Glis	E	GV B Broccard
27.	Glis Conthey 2	F	GV B. Broccard
Dez	Conthey 2 zember	F	GV B. Broccard
Dez	Conthey 2	F PB	GV B. Broccard Mgr. N. Brunner
Dez	Conthey 2 zember		
Dez 3.	Conthey 2 zember Termen	РВ	Mgr. N. Brunner
Dez 3.	Conthey 2 zember Termen Ardon	PB F	Mgr. N. Brunner GV B. Broccard
Dez 3.	Conthey 2 zember Termen Ardon Ried-Brig	PB F PB	Mgr. N. Brunner GV B. Broccard Mgr. N. Brunner
Dez 3. 4.	Conthey 2 zember Termen Ardon Ried-Brig	PB F PB	Mgr. N. Brunner GV B. Broccard Mgr. N. Brunner

- d) die Beschlussfassung über Statutenänderungen der Kommission und Genehmigung der Statutenänderungen der kirchenmusikalischen Gremien;
- e) Kenntnisnahme der Tätigkeiten der Liturgischen Institute und kirchenmusikalischen Gremien in jedem Sprachbereich; die Beschlussfassung über gesamtschweizerisch zu behandelnde Fragen und Probleme, die die Liturgie betreffen, und die Benennung von Personen, die geeignet sind, die Probleme zu behandeln und dazu Arbeitsgruppen aufzustellen;
- f) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und über die Verwendung des Vermögens.

Der Vorstand der Kommission

§ 10

- a) Der Vorstand der Kommission besteht aus dem Präsidenten, dessen Stellvertreter, dem Sekretär und den drei Institutsleitern.
- b) Der Vorstand überwacht die Durchführung der von der Generalversammlung beschlossenen Aufgaben. Er erstellt dazu verschiedene Arbeitsgruppen und verfolgt die Entwicklung der ihnen anvertrauten Aufgaben.

Die Finanzen

- § II Die notwendigen finanziellen Mittel für die Aufgaben der Kommission und kirchenmusikalischen Gremien werden aufgebracht:
- a) durch Beiträge von seiten kirchlicher Organe der Schweiz und der Regionen;
- b) durch die Tätigkeit der Liturgischen Institute und kirchenmusikalischen Gremien;
- durch freiwillige Beiträge und Zuwendungen.

Schlussbestimmungen

- § 12 Die Personenbezeichnungen dieser Statuten beziehen sich auf Frauen und Männer.
- § 13 Für alles, was in diesen Statuten nicht speziell vorgesehen ist, halte man sich an das Schweizerische Zivilgesetzbuch.
- § 14 Die vorliegenden Statuten treten mit der Veröffentlichung durch die Schweizer Bischofskonferenz in Kraft.

Freiburg, 2. Dezember 2004

+ Bischof Amédée Grab OSB Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Dr. Agnell Rickenmann Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz



Appell der Bischöfe zur Weihnachtskollekte 2004 für die Kinderhilfe Bethlehem

Liebe Schwestern, liebe Brüder

In diesen Weihnachtstagen feiern wir das Kommen Gottes in die Welt. Diese Feier ist Erinnerung an das Ereignis der Geburt Jesu vor rund 2000 Jahren in Bethlehem. Mit dem Kommen Gottes ist den Menschen die Verheissung auf Frieden und Heil geschenkt worden. Für den Frieden, den wir ersehnen, beten wir zu Gott. Für diesen Frieden müssen wir aber auch etwas tun – überlegt, grossherzig und konkret.

Wenn wir an Weihnachten an diese Aufgabe erinnern, so tun wir es besonders auch im Blick auf ein Werk, das den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in Bethlehem hat. Wir reden vom Kinderspital in Bethlehem. Über die Kinderhilfe Bethlehem bauen wir alle, die dieses Hilfswerk geistig und finanziell unterstützen, eine Brücke des Friedens.

- Es braucht uns und unsere Hilfe, soll die gesundheitliche und soziale Not unzähliger Kinder und Jugendlicher bekämpft werden.
 Es braucht uns und unsere Hilfe, soll Waisenkindern und behinderten Kindern und Jugendlichen eine behütete Jugend, Erziehung und Bildung vermittelt werden.
- Es braucht uns und unsere Hilfe, sollen von Krieg und Terrorismus bedrohte und heimgesuchte Familien gestärkt und geschützt werden.
- Es braucht uns und unsere Hilfe, sollen die rechtlich, sozial und politisch benachteiligten Menschen, besonders auch die Christen, wieder an eine Zukunft im Heiligen Land glauben können.

Die Kinderhilfe Bethlehem baut für die Menschen im Heiligen Land Brücken für den Frieden. Das Heilige Land braucht solche Brücken dringend. Die Medien zeigen uns ständig, dass keine echten Friedensperspektiven erarbeitet werden und kein Friede herrscht. Wir reagieren auf diese so kontinuierlich schlechten Nachrichten von Gewalt und Gegengewalt teils mit Unverständnis und mit Erbitterung, teils aber auch mit Teilnahmslosigkeit oder mit einem Gefühl der Ohnmacht. Wir bitten Gott um seine Kraft, dass wir dieser Ohnmacht nicht erliegen. Ihre grosszügige Gabe, um die wir in dieser Weihnachtskollekte bitten, ist ein Zeichen dafür, dass wir die Ohnmacht überwinden wollen und überwinden können.

Wir wünschen Ihnen und uns allen, dass das Licht der Hoffnung, das in Bethlehem aufgegangen ist, uns und allen Menschen den Weg des Friedens und der Liebe erhellen möge.

Die Schweizer Bischöfe und Äbte

BISTUM BASEL

Kommunikation in der Kirche – Was tun? Diözesaner Seelsorgerat tagte im Seminar St. Beat, Luzern, 19./20. November 2004 In der Zusammenkunft des Diözesanen Seelsorgerates setzte das Referat von Dr. Rolf Weibel zum Thema «Kommunikation in der Kirche – Was tun?» den Schwerpunkt. Im Weiteren verabschiedete der Rat das revidierte Statut und tauschte Informationen aus, erstmals gemeinsam mit den Verantwortlichen der drei neuen Bistumsregionen, dem Bischofsrat, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kommissionen und den eigenen drei Arbeitsgruppen.

In seiner Grussbotschaft an die Mitglieder des Seelsorgerates bedankte sich Bischof Kurt Koch bei den Vertreterinnen und Vertretern, die bei den Einsetzungsfeierlichkeiten der Regionalleitungen das Grusswort des Rates überbracht haben. Zugleich wies er auf die wichtigsten Ereignisse der letzten Monate hin, so den Auftakt des Pastoralen Entwicklungsplanes PEP und die Diskussionen rund um die Ökumene. Diesbezüglich wies er auf das 40-Jahr-Jubiläum des Ökumenismus-Dekretes (Vaticanum II) hin und empfahl, dieses anlässlich der aufgeworfenen Fragen als «Quelle der Ökumene» neu zu lesen.

Kommunikation

«Viele Konflikte in der Kirche sind Ausdruck einer Kommunikationsstörung», betonte Dr. Rolf Weibel zu Beginn seines Referates mit dem Titel «Kommunikation in der Kirche -Was tun?» Kommunikation spiele sich immer zwischen Ausgangspartner und Zielpartner ab und geschehe in einem kulturellen Rahmen. Oft werde angenommen, dass in und zwischen den Kirchen die «Kultur» dieselbe sei - jedoch die Unterschiede, besonders die kulturellen Unterschiede, seien oft sehr gross - selbst in der Kirche. Zum besseren Verständnis verwies der Referent hier auf die Unterscheidung zwischen Beziehungsund Inhaltsaspekt, den Glaubensaspekt, hin. Somit käme es auch hier auf den Respekt vor anderen Frömmigkeitsformen, kurz, auf den Respekt vor Menschen, an. In der innerkatholischen Kommunikation sei im Besonderen das Gespräch zwischen Amtsträgern und Gläubigen wichtig. Laien belebten die Kirche - in deren Partizipation habe die Kirche jedoch Nachholbedarf. Communio müsse gelebt und praktiziert werden, denn Kirche sei eine Gemeinschaft von Gemeinschaften, und auch eine Pfarrei sei eine Gemeinschaft von Gemeinschaften. Gäbe es in der Pfarrei (Primärkommunikation) Kommunikationsstörungen, dann gäbe dies in der ganzen Kirche Störungen!

Gefragt seien kommunikationsfreundlichere Strukturen. Wer der Kirche nur noch in Schlagzeilen begegne und nie in einer lebendigen Pfarrei, müsse sich ein schlechtes Bild machen. Daher sei Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit) gefragt.

Das Beste aber, das die Kirche anzubieten habe, sei ihre Botschaft. Hier verwies Rolf Weibel auf «Communio et progressio Nr. 10» (Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation, 1971): «Als einziger Mittler zwischen dem Vater und den Menschen festigt er (Jesus Christus) den Frieden und die Gemeinschaft mit Gott und begründet die brüderliche Verbundenheit unter den Menschen.»

Die Mitglieder des Rates setzten sich anschliessend mit dem Gehörten auseinander und diskutierten Beispiele und Massnahmen. Welche Massnahmen können Störungen beheben? Einige Antworten: sich Zeit nehmen, miteinander sprechen, Sorgsamkeit im Umgang miteinander – versuchen, aus der Perspektive des anderen zu denken.

AG Frauenförderung

Die durch den Diözesanen Seelsorgerat angeregte «Arbeitsgruppe Frauenförderung» hat sich konstituiert. Ihr gehören bisher folgende Mitglieder an: Marguerite Kiefer (BL), Sabine Lutz (TG), Sibylle Hardegger (Regionalverantwortliche St. Urs), Bischofsvikar Ruedi Heim (Region St. Viktor) und Christine Rammensee (Pastoralamt). Im Rahmen von Frauenförderung und Genderfrage allgemein möchte die Arbeitsgruppe die Arbeit von Ehrenamtlichen in den Pfarreien angehen.

Informationsaustausch

Wie immer nahm auch an dieser Tagung der Informationsaustausch viel Raum ein. Bischofsvikar Hans Zünd orientierte über den aktuellen Stand des Projektes «Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel». Weihbischof Denis Theurillat, unser Jugendbischof, wies hin auf das Jugendtreffen im Bistum Basel 2005. Dieses findet am 13. März 2005 in Olten statt, und Weihbischof Martin Gächter orientierte über das kommende «Jahr der Priesterberufungen».

Hans-E. Ellenberger Informationsbeauftragter

BISTUM ST. GALLEN

«Übergang – Aufbruch – 12 plus»

Die Firmung in der Primarschulzeit wird im Jahr 2005 verabschiedet. Künftig wird die Fir-



mung ab dem 18. Altersjahr gespendet. Um trotzdem am Ende der Primarschulzeit einen besonderen Akzent setzen zu können, hat eine Kommission im Auftrag des Ordinariates eine Broschüre mit dem Titel «Übergang – Aufbruch – 12 plus». Darin werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie beim Übertritt von der Primar- in die Oberstufe besondere Ri-

tuale eingesetzt werden können. Auf diese Weise soll diesem Schritt auch von kirchlicher Seite ein spezielles Gewicht gegeben werden. «12 plus» ist eine Station zwischen der Feier der Erstkommunion und der Firmung ab 18, ein Fest auf dem Weg vom «Kinderglauben» zum «Erwachsenenglauben». Am 17. Februar, 22. Februar und 3. März

führt die Fachstelle Katechese und Religionsunterricht Bistum St. Gallen Einführungsabende in die Vorschläge und Möglichkeiten mit der Broschüre «12 plus» durch. Auskünfte unter Telefon 071 227 33 60, E-Mail fakaru@bistum-stgallen.ch. Die Broschüre kann unter derselben Adresse zum Preis von 15 Franken bestellt werden.

DOKUMENTATION RKZ

Sicherung von Qualität und Flexibilität kirchlicher Ausbildungsangebote

Unter der Leitung ihrer Präsidentin, Gabriele Manetsch (Basel-Stadt), tagte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz am 26./27. November 2004 am Sitz ihrer Geschäftsstelle in Zürich. Im Zentrum stand das Engagement der kantonalkirchlichen Organisationen im Bereich der Aus- und Weiterbildungsangebote.

Bildungsangebote im Baukastensystem

Als Gäste und Experten nahmen Abt Martin Werlen OSB (Einsiedeln), P. Jean-Blaise Fellay SJ (Villars-sur-Glâne), Thomas Englberger vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (St. Gallen) und Res Marty, Bildungsfachmann (Altendorf) teil. Sie leiten gemeinsam das von der Schweizer Bischofskonferenz ins Leben gerufene und von der RKZ finanzierte Projekt «ForModula». Dieses strebt die Einführung eines «Baukastensystems» im Bereich nichtuniversitärer kirchlicher Aus- und Weiterbildungsangebote an.

Aufgrund der Erfahrungen in anderen Bereichen betonte Res Marty, die Modularisierung von Bildungsgängen ermögliche es, diese flexibler zu gestalten, damit mehr Teilnehmende anzusprechen, insbesondere Frauen, deren Bildungswege oft Unterbrüche aufweisen, die Qualität nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu steigern, und – nach Anfangsinvestitionen – zugleich die Kosten zu reduzieren. Die Grundanliegen der Schweizer Bischofskonferenz im Zusammen-

hang mit der Modularisierung von Bildungsangeboten brachte Abt Martin Werlen auf den Punkt: «Die Qualität der Ausbildung soll gesichert oder sogar gesteigert werden. Unnötige parallele Strukturen sollen vermieden werden. Die Übergänge in andere Ausbildungsgänge - auch staatliche sollen fliessender werden. Damit sollen auch finanzielle Mittel eingespart werden, ohne dass dabei Wertvolles verloren gehen muss.» Bezüglich der bereits in Gang gekommenen Entwicklungen in kirchlichen Ausbildungsinstitutionen betonten Thomas Englberger und Jean-Blaise Fellay übereinstimmend, dass es in der föderalistischen und von grosser Vielfalt geprägten Bildungslandschaft viel Einsatz braucht, die Ausbildungsstätten, die Kirchenleitung und die Anstellungsbehörden auf allen Ebenen zu überzeugen und zur Mitarbeit zu gewinnen. Die Reaktionen auf das Vorhaben geben aber Grund zur Zuversicht, weil die Einsicht in den Veränderungsbedarf und die Bereitschaft zu mehr Kooperation weit verbreitet sind.

In der Diskussion wurde betont, dass die Klärung von Berufsbildern und Anforderungen zwar notwendig ist, aber nicht zu einer Überreglementierung führen darf, weil sonst der Gewinn an Flexibilität und Attraktivität wieder aufs Spiel gesetzt wird. Für den Erfolg des Projektes ist zudem ein frühzeitiger und umfassender Einbezug der Anstellungsträger unerlässlich. Die kantonalkirchlichen Organisationen sind im Bildungs-

bereich ein wichtiger Partner der Kirchenleitung und weit mehr als blosse «Finanzierungsgremien». Mit Anstellungsordnungen oder -empfehlungen sowie mit ihrem Engagement als Träger von Ausund Weiterbildungsinstitutionen prägen sie die Bildungslandschaft auch inhaltlich mit. Gewünscht wurde auch ein Einbezug der Ausund Weiterbildungsangebote für Priester wie für Theologinnen und Theologen. Gerade für diese ist eine vermehrte Ausrichtung der Bildungsangebote auf die soziale, personale und methodische Kompetenz und eine Abkehr von der einseitigen Orientierung an der Fachkompetenz von grosser Bedeutung. Zudem besteht auch in diesem Bereich ein Bedarf, die Kräfte zu bündeln und die Angebote zu koordinieren.

Auf die Frage, ob in der Kirche heute nicht zu viel von Professionalität und Beruf und zu wenig von Berufung gesprochen werde, hielt Abt Martin Werlen fest, geklärte Berufsbilder seien eine grosse Hilfe, die eigene Berufung zu entdecken.

Leistungsvereinbarungen

Fastenopfer und RKZ finanzieren acht Institutionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung mit. Es handelt sich um die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken (ABSK Luzern), das Institut Romand de Formation aux Ministères (IFM Fribourg), das Centre catholique romand de formation permanente (CCRFP Lausanne), das Religionspädagogische Institut (RPI Luzern), die Seelsorge-Ausbildung Dritter Bildungsweg (DBW Luzern), das Institut für

kirchliche Weiterbildung (IFOK Luzern), die Vereinigung TKL/ KGK (TKL Zürich) und die Musikhochschule (MHS Luzern). Wie schon mit den Institutionen in den Bereichen Massenmedien und Jugend sollen nun auch mit diesen mehrjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Wichtige Ziele sind dabei die aktive Beteiligung am Projekt der Modularisierung und die Intensivierung der Zusammenarbeit auf der Ebene der Sprachregionen. Die jährlichen Beiträge belaufen sich insgesamt auf rund Fr. I,6 Mio. Eine weitere Leistungsvereinbarung wurde mit der Professur für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern abgeschlossen. Damit wird die Bedeutung des Staatskirchenrechtes und seiner wissenschaftlichen Erforschung und Weiterentwicklung im Rahmen der Theologischen Fakultät der Universität Luzern unterstrichen. In der von der Professur gepflegten Verbindung des Staatskirchenrechtes zum Kirchenrecht einerseits, zur Pastoral und zum Kirchenmanagement anderseits tragen Lehre, Forschung und Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis dazu bei, die Chancen der staatlich gewährten Räume für die Entfaltung des kirchlichen Lebens, aber auch die verfügbaren finanziellen Mittel optimal zu nutzen.

Mitfinanzierungsbeiträge pro 2005

Ferner wurden die Mitfinanzierungsgesuche für das Jahr 2005 behandelt. Der Gesamtkredit beläuft sich für das kommende Jahr auf Fr. 8,02 Mio., wozu das Fastenopfer Fr. 2,75 Mio. und die RKZ 5,27 Mio. beitragen. Unterstützt werden rund 50 Institutionen. Insgesamt bestehen für rund



Fr. 4,8 Mio. mehrjährige Vereinbarungen mit den Empfängerinnen und Empfängern der Beiträge. Damit wird für diese Institutionen die Planungssicherheit und die unternehmerische Freiheit erhöht. Andererseits können über derartige Leistungsvereinbarungen die Ziele der Arbeit geklärt und die Wirkungsorientierung besser si-

chergestellt werden. Damit tragen die Leistungsvereinbarungen massgeblich zur Klärung der Aufträge und Bündelung der Kräfte bei und dienen so einem wichtigen gemeinsamen Anliegen der Bischofskonferenz, des Fastenopfers und der RKZ.

Zürich, den I. Dezember 2004

Daniel Kosch

Stellungnahme des Präsidiums der RKZ vom 27. November 2004 zu: Franz Xaver von Weber, Das staatskirchliche System als institutionalisierte Krise in: Schweizerische Kirchenzeitung 172 (48/2004) 903–904.909–911

Zum Beitrag von Franz Xaver von Weber, der zum Austritt aus den staatskirchenrechtlichen Körperschaften, zur Auflösung der Kantonalkirchen und der RKZ sowie zum Anstreben von konkordatären Lösungen auffordert, nimmt das Präsidium der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) im Auftrag der Plenarversammlung wie folgt Stellung:

I. Die kommunalen und kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften bestehen aus katholischen Christinnen und Christen. In diesen Körperschaften übernehmen Menschen, die sich zu dieser Kirche bekennen und Teil dieser Kirche sind, Verantwortung für finanzielle und organisatorische Belange der Kirche. Die öffentlichrechtliche Anerkennung ist ein Angebot des Staates an die durch die Kirchenangehörigen errichteten Körperschaften, ebenso die Verleihung der Steuerhoheit. Diese staatskirchenrechtlichen Körperschaften, die ihre Existenz dem Willen ihrer Angehörigen verdanken, gemeinsam dem Wirken der Kirche zu dienen, als Gegner der Kirche bzw. der Kirchenleitung, als Ursache des Identitätsverlustes der Kirche und als Grund für deren Lähmung darzustellen, ist Ausdruck einer verzerrten Wahr-

Rauber Karl-Josef, Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz, in: Loretan Adrian (Hrsg.), Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat, Zürich 1995, S. 170–177.

nehmung von deren Tätigkeit und Selbstverständnis.

Die Bedeutung und der Wert dieser staatskirchenrechtlichen Körperschaften sind von den Apostolischen Nuntien in der Schweiz mehrfach ausdrücklich anerkannt worden. So würdigte Erzbischof Karl-Josef Rauber¹ im Jahr 1995 als Apostolischer Nuntius in der Schweiz die Bedeutung der katholischen Körperschaften: «Es ist sicher richtig, dass die in den meisten Kantonen durch die Kirchgemeinden existierende Parallelität von kirchlicher und staatskirchenrechtlicher Struktur regelmässig ein Mitspracherecht der Laien bezüglich der Kirchensteuereinnahmen gewährleistet. Durch ihre konkrete Partizipation an den Entscheidungen der staatskirchenrechtlichen Organismen sehen sich die Laien in der Praxis nicht nur für die Beschaffung finanzieller Mittel, sondern auch für pastorale Anliegen, denen diese Mittel zugeordnet sind, verantwortlich und zuständig.» Erzbischof Pier Giacomo De Nicolò seinerseits hielt in seinem Grusswort an die Delegierten der RKZ am 23. November 2001 fest: «Es ist eine Eigenart der katholischen Kirche in diesem Land, dass zwischen den beiden Partnern, Kirche und Staat, oft eine dritte Institution eingeschoben ist: die kantonalen kirchlichen Körperschaften. Diese staatskirchenrechtlichen Körberschaften sind zwar von Kanton zu Kanton wieder etwas anders verfasst, aber sie haben dennoch einen gemeinsamen Grundzug. Sie sind einerseits staatlichen Rechts und verfügen über staatliche Steuergelder, die sie für das kirchliche Leben einsetzen. Doch weil sie anderseits aus Katholikinnen und Katholiken zusammengesetzt sind, stehen sie den Anliegen der Kirche viel näher als staatliche Behörden.» Zur Bedeutung der RKZ hielt er fest: «Die Zentralkonferenz ist wichtig, ich möchte sagen, unentbehrlich, um die gesamtschweizerischen kirchlichen Aufgaben finanzieren zu können.» Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Mgr. A. Grab ist der Auffassung, die RKZ gewährleiste «die eidgenössische Solidarität in kirchlichen Belangen».

2. Auch mit seiner Aufforderung zum Austritt aus den staatskirchenrechtlichen Körperschaften widerspricht F.X. von Weber den Äusserungen der Bischöfe zum Thema. So heisst es in der von Mgr. P. Henrici mitverantworteten Handreichung zum Umgang mit Kirchenaustritten aus dem Jahr 2002: «Zweifellos ist jede staatskirchenrechtliche Austrittserklärung immer ein schwerwiegender Verstoss gegen die kirchliche Beitragspflicht (can. 222 § 1), wohl auch gegen die Bekenntnispflicht (KKK 1816, 2471) und gegen die kirchliche (communio) (can. 209). Sie darf deshalb keineswegs leicht genommen werden; denn sie fügt der Kirchenzugehörigkeit der austretenden Person jedenfalls eine schwere Wunde zu,» Die pastoralen und kirchenrechtlichen Überlegungen zu den Kirchenaustritten, die Mgr. K. Koch 2001 veröffentlicht hat, halten fest: «Ein Austritt aus der Kirchgemeinde mit der Erklärung, dennoch Glied der Kirche bleiben zu wollen, stellt wegen den fehlenden materiellen Verpflichtungen die Solidarität in Frage.» Im gleichen Sinne hält Mgr. Ivo Fürer im Dokument «Kirche und «Kirchenaustritt>» aus dem Jahr 2003 fest: «Ein Austritt aus der Kirchgemeinde ist und bleibt ein Verstoss gegen die kirchliche Gemeinschaft.»

3. Das Steuerrecht wird den Kirchgemeinden vom Staat geliehen, damit die Kirchenangehörigen solidarisch für die finanziellen Bedürfnisse der Kirche auf der Ebene der Gemeinde, des Kantons und der Diözese aufkommen. Das Gemeindeprinzip und die Verknüpfung der Steuerhoheit mit der Verpflichtung zu Transparenz und zu Beteiligung der Steuerzahler an den Beschlüssen über die Verwendung der Mittel entsprechen dem schweizerischen

Staatsverständnis, das auf den Prinzipien der Subsidiarität, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Mitbestimmung beruht. Das «duale System» ermöglicht es der Kirche, diese Voraussetzungen für den finanziellen und äusseren Bereich zu erfüllen, ohne damit in ihre innere, frei von staatsrechtlichen Anforderungen wählbare Organisationsform einzugreifen.

4. Bezüglich der finanziellen Leistungen der RKZ ist festzuhalten, dass diese Mittel für Aufgaben eingesetzt werden, die von den Diözesen sprachregional oder gesamtschweizerisch gelöst werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Bischofskonferenz, dem Fastenopfer und der RKZ ist durch einen Vertrag aus dem Jahr 1983 geregelt. Er hält fest: «Die pastoralen Zielsetzungen sowie deren Prioritäten werden durch die SBK bestimmt.» Zudem zeigt die Tatsache, dass zwei Diözesen (Sitten und Lugano) Mitglied der RKZ sind, dass weder ein Gegensatz zu den Bistümern besteht, noch dass die RKZ zu einer «Spaltung der Katholiken in der Schweiz» führt. 5. Dass sich die Mitglieder staatskirchenrechtlicher Körperschaften auf kommunaler, kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene zu Fragen des kirchlichen Lebens und insbesondere zu Fragen des Verhältnisses von Kirche, Staat und Gesellschaft äussern, ist Ausdruck des von der Kirche wie vom Staat anerkannten Rechtes auf freie Meinungsäusserung sowie ihrer Teilhabe an der Verantwortung für das Wohl der katholischen Kirche und der gesamten Gesellschaft.

Auch diesbezüglich haben die der Mutlosigkeit bezichtigten Bischöfe die Situation klarer und realistischer eingeschätzt als F.X. von Weber. So hielt Mgr. K. Koch in seinem Beitrag «Staatskirchenrechtliche Systeme und katholische Ekklesiologie» fest, er «schätze die grosse Arbeit so vieler Laien in den Kirchgemeinderäten, in den so genannten Landeskirchen und in der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ). Ich bin auch dankbar für das viele Gute, das in diesen Gremien für die ökonomische Ermöglichung einer zeitgemässen Pastoral in den Kirchgemeinden, in den Bistumsregionen, im Bistum und für die



Kirche in der Schweiz getan wurde und wird. Ich habe deshalb auch nie verschwiegen, dass die staatskirchenrechtlichen Systeme den grossen Vorteil haben, dass sie vielen engagierten Katholiken und Katholikinnen die Möglichkeit geben, ihre Mitsorge für das Leben der Kirche wahrzunehmen» (SKZ 168 [2000] 542-555). In seiner «Diskussionsanregung» zur Zukunft der staatskirchenrechtlichen Systeme in der Schweiz hat F. X. von Weber nicht nur das Selbstverständnis und das kirchliche Engagement der staatskirchenrechtlichen Organe unsachgemäss dargestellt, sondern

auch einen falschen Gegensatz zwischen diesen und der Kirchenleitung konstruiert. Die RKZ ihrerseits wird selbstverständlich weiterhin den bewährten Weg des Dialogs und der konstruktiven Zusammenarbeit unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeit und Eigenständigkeit der pastoralen und der staatskirchenrechtlichen Autoritäten beschreiten. Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Gabriele Manetsch Präsidentin Dr. Daniel Kosch Generalsekretär nen, sondern das Menschsein und auch das Christsein in einer sich wandelnden Welt. In diesem Kurs können verschiedene Methoden kennen gelernt werden: erlebnisorientierte und phantasieorientierte Rollenspiele für den Zugang zu Glaubensthemen, unterschiedliche Zugänge zu biblischen Texten und Themen, einfache Formen von Meditation und Lichtarbeit. Der Kurs ist für Frauen und Männer im kirchlichen Dienst, in der Erwachsenenbildung, die schon Erfahrungen haben im Arbeiten mit Gruppen, die sich ergänzen wollen in kreativen Gruppentechniken, die aber auch selbst wieder einmal auftanken und sich inspirieren lassen wollen für ihren Arbeitsalltag. Der Kurs ist nur gesamthaft belegbar. Sonderprospekt anfordern!

Leitung: Hildegard Schmittfull, Theologin, Sozialarbeiterin, Ausbildnerin im Sozialtherapeutischen Rollenspiel – Identität und Glaube, spirituelle Lehrerin.

Termine: 9. bis 10. Januar / 20. bis 21. Februar / 24. bis 25. April / 26. bis 27. Juni / 18. bis 19. September / 13. bis 14. November 2005; jeweils 16.00 bis 18.30 Uhr.

Kurskosten pro Treffen: 100 bis 130 Franken (Selbsteinschätzung); Pension: EZ 106, DZ 99 Franken. Ort und Anmeldung: Haus Fernblick, 9053 Teufen, Telefon 071 330 00 55, E-Mail fernblick@ stkw.ch.

HINWEISE

Matthäus für ein ganzes Jahr

Mit dem Advent 2004 beginnt wieder ein «Matthäusjahr», das liturgische Lesejahr A. Ab dem ersten Advent werden die Evangelienlesungen der Sonntage - ausser denen zur Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit - wieder dem Matthäusevangelium entnommen. Zum Lesejahr A gibt es im Bibelwerk das Heft «Das Evangelium nach Matthäus». Die farbige Nummer von «Bibel heute» ist mit zahlreichen Bildern illustriert: eine alte Matthäusikone, moderne Interpretationen einzelner Geschichten aus dem Evangelium, Zeichnungen und Fotos, die von der Aktualität der alten Jesus-Biografie zeugen. Leicht verständlich hilft das Heft, die Besonderheiten des Matthäusevangeliums zu erkennen und zu verstehen. Ein Artikel beschäftigt sich mit der Vollmacht zum Binden und Lösen. Der Autor versteht es, diesen katholischen «Dauerbrenner» in einen grösseren Zusammenhang zu stellen: Wie gingen Jesus und die frühchristliche Gemeinde mit der Spannung zwischen Ideal und Realität um? Wie könnte die befreiende Chance des «Lösens» heute in der Kirche und im Alltag ergriffen werden? Ausführlich kommen die matthäischen Gerichtsmotive und ihre Wirkungsgeschichte zur Sprache: Predigten über die eindringlichen Bilder vom Heulen und Zähneknirschen haben zu oft Gott als Eckenspäher und Schnüffler dargestellt. Doch leisten die Bilder vom Gericht eigentlich einen wichtigen Beitrag zur irdischen Ethik: «Was vorrangig zählt, sind die Früchte – nicht der Baum, ist das Tun der Worte – nicht ihr Hören, ist das Wuchern mit den Talenten – nicht ihr Empfang.»

Das Matthäusevangelium ist konkret: Es geht um die erfahrbare Gnade, um die Chancen der Umkehr, um das grosse Vertrauen, dass im lebensfreundlichen Umgang miteinander Gott sichtbar wird.

Das Evangelium nach Matthäus. Bibel heute 146, 2. Quartal 2001; Fr. 10.– plus Versand. Bestellungen an: info@bibelwerk.ch.

Ebenfalls zum Matthäus-Lesejahr bei der BPA erhältlich: Matthäus entdecken. Lese- und Arbeitsbuch zum Matthäusevangelium, Stuttgart 1995; Fr. 14.80 plus Versand.

«Harte Nüsse und Edelsteine des Glaubens»

ist eines der Spiele, das in diesem Kurs kennen gelernt wird. Im Spielen können wir nicht nur Funktionen und Fähigkeiten erler-

Autorin und Autoren dieser Nummer

Markus Buenzli-Buob Stapfenstrasse 25, 3098 Köniz

Dr. Marie-Louise Gubler Aabachstrasse 34, 6300 Zug

P. Peter Spichtig OP/ Dr. Gunda Brüske Liturgisches Institut Impasse de la Forêt 5A 1707 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern Telefon 041 429 53 27 Telefax 041 429 52 62 E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern) Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg) Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

 $\label{eq:Deutschschweizerische Ordinarien-konferenz} DOK (DOK)$

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn) Pfr. Luzius Huber (Kilchberg) Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG Maihofstrasse 76, 6002 Luzern E-Mail info@lzfachverlag.ch Ein Unternehmen der <u>Lz medien</u>

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52 Telefax 041 429 53 67 E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 04I 370 38 83 Telefax 04I 370 80 83 E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 04l 429 53 86 E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.– Ausland zuzüglich Versandkosten Studentenabo Schweiz: Fr. 89.– Ausland zuzüglich Versandkosten Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche. 50/9.12.2004

Zugerbergstrasse 33 Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern

AZA 6002 LUZERN

99Zu Bethlehem geboren 66 Die Kinderhilfe Bethlehem wirkt für die Kinder und Familien von Bethlehem.



KINDERHILFE BETHLEHEM CARITAS BABY HOSPITAL

Helfen Sie mit! Spenden Sie für die Kinder von Bethlehem!

Wir informieren Sie gern: Kinderhilfe Bethlehem Wesemlinstrasse 2, 6000 Luzern 6 Telefon 041 420 57 88 www.khb.ch / E-Mail:kinderhilfe@khb.ch

Spendenkonto: PC 60-20004-7



Gratisinserat



Sendungen: 16.00 - 20.20 - 6.20 Uhr Latein. Messe: 7.30 Uhr Latein. Rosenkranz: 20.40 Uhr Mittelwelle: 1530 kHz KW: 5880, 7250, 9645 kHz

Deutschsprachige

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln Einsenden an: Tel. 055/4122381, Fax 055/4128814





Institut für Kommunikationsforschung

Steigern Sie Ihre interkulturellen Kompetenzen!

- Nachdiplomkurse zu interkulturellen Themen
- Nachdiplomstudium interkulturelle Kompetenzen
- **MBA IKF Interkulturelle Kommunikation und** Führung

Bahnhofstrasse 8 • CH-6045 Meggen Telefon 041 377 39 91 • Telefax 041 377 59 91 ikfi@centralnet.ch • www.ikf.ch

Neue Themenreihe

Ethische Bildung

Der neue Fachbereich «Ethische Bildung» ist vielfältig, ganzheitlich und anregend und bietet eine hilfreiche Ergänzung im Religionsunterricht.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Verlag. Sie können Ihre Bestellung einsenden, faxen, mailen oder telefonisch aufgeben.

comenius verlag

Ein Unternehmen der Lz medien

Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 53 67 info@comenius-verlag.ch www.comenius-verlag.ch

Bestellung

Bitte schicken Sie mir gegen Rechnung (Preise zuzüglich Versandkosten):

Thema 1

Armin Beeler, Mut zeigen – Zivilcourage



Expl. Angsthäsli, Frechdachs und Waggeli

Kinderheft 1, ab KG/Unterstufe 24 Seiten, Format 210 × 210 mm ISBN 3-906286-01-0 Preis Fr. 15.-

Expl.

Misch dich nicht ein

Kinderheft 2, ab 3. Schuljahr 24 Seiten, Format 210 × 210 mm ISBN 3-906286-02-9

Preis Fr. 15.-



Expl. Die Klassenparty Kinderheft 3, ab 5. Schuljahr 24 Seiten, Format 210 imes 210 mm

ISBN 3-906286-03-7 Preis Fr. 15.-



Mut zeigen - Zivilcourage Kommentar, Heft zur Planung der drei Kinderthemen 96 Seiten, Format 210 imes 297 mm

Preis Fr. 36.-

ISBN 3-906286-04-5

Name, Vorname Strasse, Nr. PLZ, Ort

Guido Estermann, Freud und Leid



glücklich - traurig - freudig - lei-

Kinderheft 1, ab KG/Unterstufe 24 Seiten, Format 210 × 210 mm ISBN 3-906286-05-3

Preis Fr. 15.-



Expl.

Leben leben Kinderheft 2, ab 3. Schuljahr 24 Seiten, Format 210 × 210 mm ISBN 3-906286-06-1

Preis Fr. 15.-



Expl. Glücksspuren - Trauerwege Kinderheft 3, ab 5. Schuljahr 24 Seiten, Format 210 × 210 mm

ISBN 3-906286-07-X Preis Fr. 15.-



Freud und Leid Kommentar, Heft zur Planung der drei Kinderthemen 96 Seiten, Format 210 imes 297 mm ISBN 3-906286-08-8

Preis Fr. 36.-